

Entwicklungskonzept Lauerzersee (EKL)

SCHLUSSBERICHT



INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1 AUSGANGSLAGE	2
1.1 Anlass / Überblick	2
1.2 Lage und Situation	2
1.3 Bundesinventare	3
1.4 Kantonale Rahmenbedingungen	4
1.5 Weitere gebietspezifische Projekte und Auszeichnungen	5
2 PROJEKTORGANISATION	5
2.1 Projektablauf	5
2.2 Organisation	6
2.3 Vorgehen Projektentwicklung	7
3 AUSWERTUNG DER GRUNDLAGEN	8
3.1 Grundnutzungen	8
3.1.1 Siedlung	8
3.1.2 Verkehr	8
3.1.3 Gewässer	9
3.1.4 Land- und Forstwirtschaft	10
3.2 Überlagernde Nutzungen	11
3.2.1 Freizeit und Erholung	11
3.2.2 Natur und Landschaft	14
4 DEFIZITE UND KONFLIKTE	16
5 ZIELE	17
6 ENTWICKLUNGSKONZEPT LAUERZERSEE	18
6.1 Konzeptskizze	18
6.2 Konzeptplan mit Massnahmen	19
7 WEITERES VORGEHEN	19
8 VERZEICHNIS DER VERWENDETEN GRUNDLAGEN	20
9 ANHANG	23
10 BEILAGEN	47

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Anlass / Überblick

Zahlreiche Einwirkungen und Nutzungen prägen die Kulturlandschaft in der wir leben. Allen Anliegen und Bedürfnissen angemessen gerecht zu werden erfordert eine wohl abgewogene Koordination der zur Verfügung stehenden Ressourcen, der bestehenden Werte und Nutzungen sowie der Entwicklungsabsichten.

Mit RRB Nr. 718 vom 24. Juni 2008 hat der Regierungsrat die Ergänzungen und Anpassungen des Richtplanes Region Rigi-Mythen (R_{R-M}) gutgeheissen und verabschiedet. Darin wird dem Anliegen Ausdruck gegeben, eine intakte und unverwechselbare Kulturlandschaft, die wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität beiträgt, zu erhalten und zu fördern (vgl. auch RRB Nr. 1085 / 2004 Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen).

Im Rahmen der beabsichtigten Nutzungsplanung über das Gebiet Lauerzersee / Sägel / Schutt werden viele Fragen zur Entwicklung des Gebietes aktuell, die nicht direkt in der Nutzungsplanung beantwortet werden können.

Ziel und Zweck des Entwicklungskonzeptes Lauerzersee (EKL) sind die Erhaltung und Aufwertung der naturnahen Lebensräume, die Entflechtung der kontroversen Schutz- und Nutzungsinteressen sowie die Förderung des Potenzials dieser Kulturlandschaft in Verbindung mit den touristischen Angeboten. Das vorliegende Konzept enthält eine Bestandesaufnahme und Analyse der vorhandenen Planungen und Studien und listet erste Handlungsempfehlungen auf. Das EKL dient somit als Vorstufe zur Nutzungsplanung (geplanter Start im Herbst 2010), mit der zusätzliche Planungs- und Vollzugsmassnahmen koordiniert werden können und sollen.

1.2 Lage und Situation

Der Perimeter für das EKL erstreckt sich über Teile der Gemeindegebiete von Arth, Lauerz, Schwyz und Steinen und orientiert sich grundsätzlich am Perimeter des BLN-Gebietes Nr. 1604 „Lauerzersee“. Abweichend vom BLN-Perimeter verläuft der Perimeter des EKL im Bereich des Siedlungsgebietes von Lauerz entlang der Bauzonengrenze und entlang der Autobahn A4 wird er konsequent südlich gehalten.

Das Projektgebiet erstreckt sich über eine Fläche von rund 7.3 km² und umfasst geographisch die weitläufige, offene Riedlandschaften Sägel, das topographisch stark bewegte, mit zahlreichen Felsen durchsetzte, mehrheitlich bewaldete Gebiet Schutt und den Lauerzersee mit den vorgelagerten Gebieten Auw, Widen und Schornen und dem Delta der Steiner Aa. Der Lauerzersee liegt eingebettet zwischen Rossberg und Rigi-Nordflanke. Im Süden begrenzen die Gotthardstrasse, die Seestrasse und die Lauerzerstrasse das Projektgebiet, im Norden ist es die Autobahn A4. Im Westen bilden die Kuppe des Goldauer Bergsturzes – die Bernerhöchi – mit der Schnittstelle Gotthardstrasse / A4 (Anschluss Goldau, Lauerz) und im Osten der Ausläufer des Urmiberges mit der Schnittstelle Lauerzerstrasse / A4 (Anschluss Seewen, Schwyz) die Grenzen des Projektgebietes.

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes werden Themen aus den Bereichen Siedlung, Verkehr, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft sowie Freizeit und Erholung behandelt.

1.3 Bundesinventare

Die schweizweit einzigartige Kulturlandschaft Lauerzersee / Sägel / Schutt verdankt ihren Ursprung neben den lehmigen, wasserundurchlässigen Böden, die der Muota-Reuss Gletscher nach seinem Rückzug aus dem Gebiet hinterliess, in allererster Linie der Bergsturz-Katastrophe von 1806. Die Anerkennung als BLN-Gebiet und Moorlandschaft von nationaler Bedeutung geht auf diese speziellen geologischen Ausprägungen zurück. Der ausserordentliche Wert und Reichtum an floristischem und faunistischem Leben im Projektgebiet wird mit der Aufnahme in die Bundesinventare der Flachmoore und der Amphibienlaichgebiete bestätigt.

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung: BLN-Gebiet Nr. 1604 Lauerzersee

Das BLN hebt den sehr hohen landschaftlichen Wert der urtümlichen Bergsturzlandschaft, der Flachmoorgebiete sowie der Seeufer- und Streuegebiete mit ihrer reichhaltigen Fauna und Flora und deren grossen Bedeutung als Brutbiotope sowie die historische Bedeutung des Gebietes hervor. Angrenzend befinden sich die beiden BLN-Gebiete 1606 „Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi“ und 1607 „Bergsturzgebiet von Goldau“.

Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung: Gebiet Nr. 235 Sägel / Lauerzersee

Das Bundesinventar der Moorlandschaften betont die in dieser Ausdehnung und mit ihrer speziellen Charakteristik schweizweite Einzigartigkeit der Moorlandschaft Sägel / Lauerzersee. Sie besteht im wesentlichen aus der stark kuperten, kleinräumigen mit zahlreichen Mooren, kleinen Tümpeln und Weihern durchsetzten Bergsturzlandschaft, dem weitläufigen Ried- und Flachmoorgebiet im Sägel, der eigentlichen See- und Seeuferlandschaft sowie der Auenlandschaft im Aazopf, die auf dem grossen, flachen Delta entstand, das die Steiner Aa in den See aufgeschüttet hat.

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: 3024 Sägel; 3023 Widen; 3021 Auw; 3020 Schornen

Vier Flachmoore von nationaler Bedeutung sind Teil des Projektgebietes. Gemäss Schutzverordnung Lauerzersee-Sägel-Schutt sind sie ungeschmälert zu erhalten und gestörte Moorbereiche sind zu regenerieren. Im Weiteren sind die Erhaltung und Förderung der standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt, ihrer ökologischen Grundlagen und der geomorphologischen Eigenart erklärtes Ziel der Schutzverordnung.

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: SZ 68 Sägel, Schutt, Lauerzersee und SZ 138 Aazopf

Für das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung SZ 68, das sich über weite Teile im Sägel / Schutt erstreckt, sind kleine und mittlere Populationen von Kamm- und Teichmolch sowie der Gelbbauchunke (alle gemäss Roter Liste (RL): stark gefährdet), grosse Bestände verschiedener Wasserfroscharten (RL: verletzlich), mittlere und grosse Bestände an Fadenmolch und Erdkröte (RL: potenziell gefährdet), sowie grosse Bestände von Bergmolch und Grasfrosch verzeichnet.

Für das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung SZ 138, das sich über den Aazopf und die Flachmoore westlich und östlich davon erstreckt, sind mittlere Populationen von Gras- und Wasserfrosch sowie eine grosse Population der Gelbbauchunke gemeldet.

Die Stiftung Lauerzersee hat mit dem Projekt „Wiederansiedlung des Laubfrosches am Lauerzersee“ das Ziel gesetzt, Mindestpopulationsgrössen des Laubfrosches zu erreichen, welche langfristig den Bestand und die genetische Variabilität sicherstellen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 150 junge Laubfrösche im Gebiet Aazopf und im Sägel angesiedelt. Die Larven stammen von einem Gartenbestand in Affoltern am Albis und wurden im Tierpark Goldau bis zur Aussiedelung nach der Metamorphose aufgezogen. Das Projekt ist auf 6-10 Jahre angelegt und wird durch regelmässiges Monitoring und Erfolgskontrollen begleitet.

1.4 Kantonale Rahmenbedingungen

Richtplan Region Rigi-Mythen (R_{R-M})

Im Richtplan Region Rigi-Mythen werden in mehreren Objektblättern Grundsätze, Massnahmen und Verbesserungsvorschläge festgelegt, die für das EK Lauerzersee von Bedeutung sind:

R_{R-M}-7.1 Landschaftsentwicklungskonzept

- Erhalten und Aufwerten der naturnahen Lebensräume
- Konkretisierung der Schutzziele und Bereinigung der BLN-Perimeter

R_{R-M}-6.8 Verkehrskonzept Sägelstrasse

- Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für die Sägelstrasse
- Abstimmung der zukünftigen Besucherlenkung im Naturschutzgebiet Lauerzersee / Sägel / Schutt

R_{R-M}-6.7 Langsamverkehr

- Ein Ringschluss der touristisch attraktiven Routen um den Lauerzersee (inkl. Anbindung an Goldau)

R_{R-M}-6.1 Autobahnanschluss A4 Seewen / Schwyz

- Fussgängerführung und Fahrradverkehr von und zum Naherholungsgebiet Lauerzersee getrennt vom neu zu gestaltenden Knotenbauwerk ausbauen

Naturschutzgebiet Lauerzersee-Sägel-Schutt

Mit der Verordnung zum Schutze der Gebiete Sägel und Schutt sowie des Lauerzersees hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz am 16. Dezember 1986 besagtes Gebiet unter Schutz gestellt. Der zugehörige Schutz- und Pflegeplan unterteilt das Gebiet in Naturschutzzonen, Rückführungsflächen, Umgebungszonen, Waldschutzzonen, Pufferzonen und Wasserzonen. Die bestehende kantonale Schutzverordnung genügt auf Grund der jüngeren, übergeordneten eidgenössischen Verordnungen über den Schutz der Flachmoore und der Moorlandschaften den aktuellen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen einer Nutzungsplanung angepasst und aktualisiert werden.

1.5 Weitere gebietspezifische Projekte und Auszeichnungen

Die **Berner Konvention** ist ein amtliches Übereinkommen der Mitgliedstaaten des Europarates über die Erhaltung und den Schutz der europäischen, wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, das im Jahr 1979 in Bern abgeschlossen wurde.

Daraus gingen Erhebungen (2003) der Vogel-, Säugetier-, Amphibien-, Fisch-, Reptilien- und Wirbellosen-Populationen sowie der Florabestände im Gebiet Lauerzersee hervor, die auf die hohe Bedeutung dieses Gebietes hinweisen.

REN – Projekt (Nationales ökologisches Netzwerk)

Im REN – Projekt (Nationales ökologisches Netzwerk) werden über die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Projektgebiet folgende Aussagen gemacht:

- Diverse Kerngebiete ‚Lebensraum Feuchtgebiet‘ (Sägel / Schutt, Riedhütte, Windegg)
- Kontinuum ‚Lebensraum Feuchtgebiet‘ (Sägel / Schutt)
- Korridor (Westlich von Lauerz)

Smaragd-Gebiet Lauerzersee

Der Smaragd-Preis des WWF wurde im Jahre 2003 der ‚Stiftung Lauerzersee‘ verliehen. Die Auszeichnung des Gebietes zwischen dem Lauerzersee und Goldau beinhaltet folgende Aussagen:

- Gut erhaltene Schwimmblattgesellschaft, die in diesem Ausmass in der Schweiz ihresgleichen sucht
- Auftreten mehrere montaner bis subalpiner floristischer Besonderheiten sowie 24 Orchideenarten
- Besonders wertvolles Schutzgebiet für die Vogel- und Insektenwelt

Die Anmeldung des Gebietes beim Europarat zur Aufnahme in das europäische Smaragdnetzwerk schützenswerter Landschaften wurde von den gebietsanteilig stark betroffenen Gemeinden und vom Regierungsrat des Kantons Schwyz abgelehnt. Als Hauptgrund dafür wurde unter anderem der bereits heute ausreichend bestehende Schutz dieses Gebietes genannt.

2 PROJEKTORGANISATION

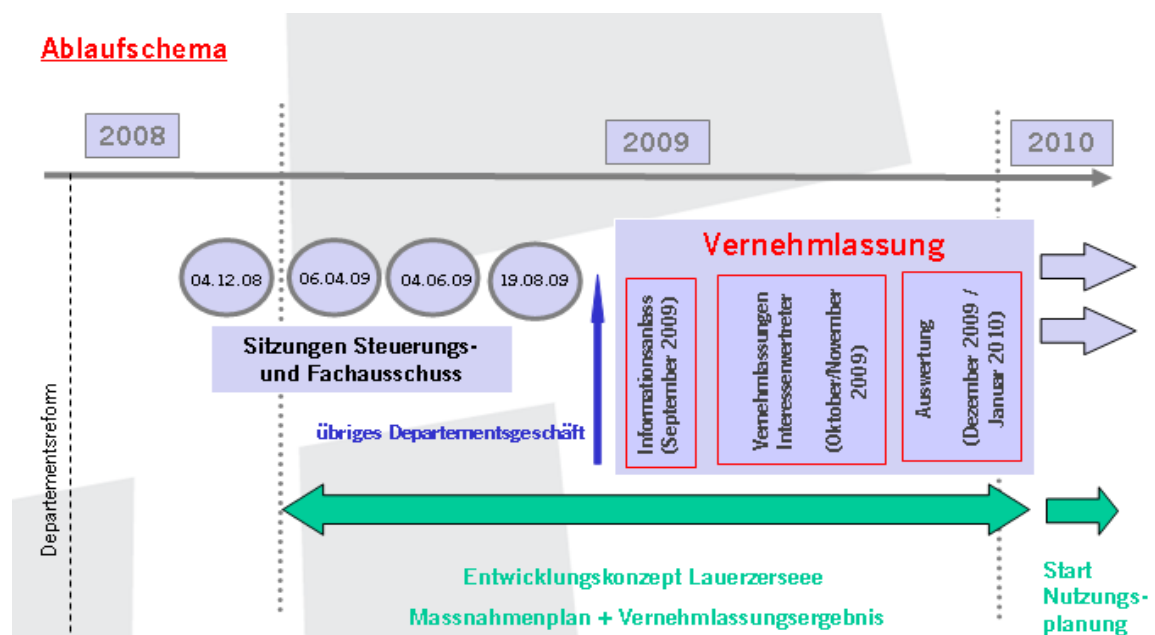
2.1 Projekttablauf

Das Umweltdepartement des Kantons Schwyz hat - gestützt auf die Beschlüsse der Sitzung des Steuerungsausschusses EKL vom 4. Dezember 2008 - das Büro Spaargaren + Partner AG mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Lauerzersee beauftragt. Vorab fanden bereits zwei Sitzungen des Steuerungsausschusses statt, an denen die Grundzüge des EKL besprochen wurden. In einer ersten Phase des EKL führte das Fachbüro mit der Begleitung des Fachausschusses EKL eine Auslegeordnung und Analyse der vorhandenen Planungen und Studien durch. Überlagernde Themen und Konfliktpotenziale wurden ermittelt und ein Konzept mit Massnahmen entwickelt. In der zweiten Phase (September – November 2009) wurden Interessensorganisationen und Grund-eigentümer mittels eines Vernehmlassungsverfahrens

einbezogen. Der Planungsprozess und die Ergebnisse wurden vom Steuerungsausschuss unter der Leitung von Regierungsrat A. Barraud begleitet und bilden die Grundlage für die anstehende Nutzungsplanung der Moorlandschaft ab Herbst 2010.

In der Vernehmlassung sind 52 Stellungnahmen (im Anhang finden sich die Liste der Vernehmlasser wie auch die Zusammenstellung der Vernehmlassungen) beim Umweltdepartement eingegangen. Das Konzept, welches Ideen für die Entwicklung des Projektperimeters aufzeigt, wurde grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Zu einzelnen Massnahmenvorschlägen traten auch unterschiedliche Meinungen zu Tage. Bei der vorliegenden Überarbeitung wurden einzelne Massnahmenvorschläge angepasst bzw. ganz aus dem Konzept gestrichen.

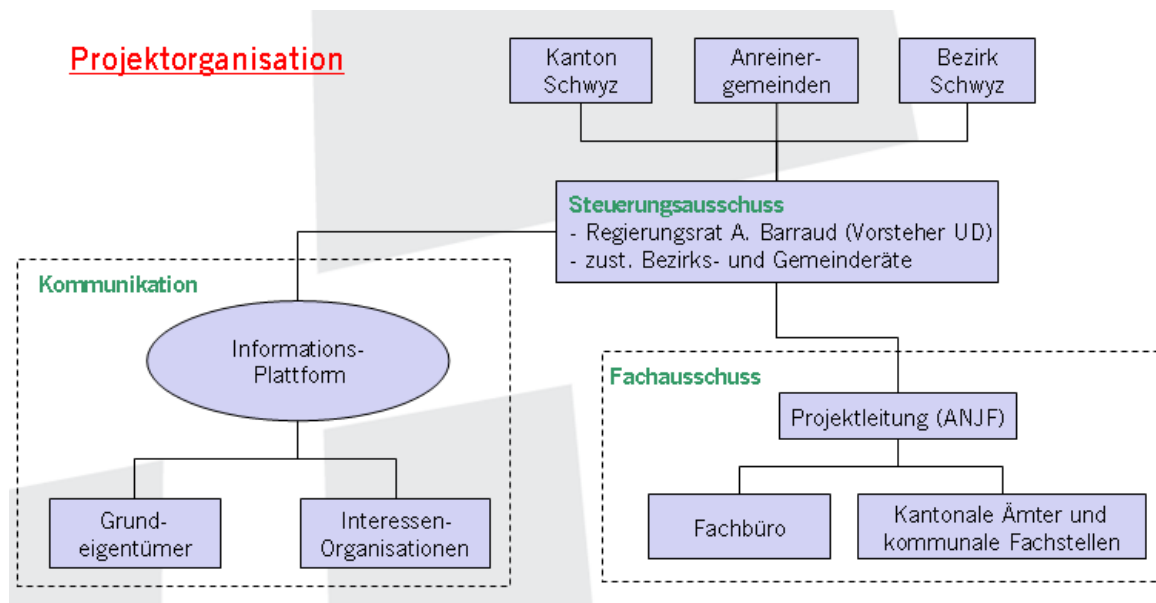
Das überarbeitete EKL wird nach der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat an einer öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert.



Grafik Ablaufschema EKL: Umweltdepartement, Kanton Schwyz, 20.08.2009

2.2 Organisation

Das Umweltdepartement hat für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Lauerzersee einen Steuerungs- und einen Fachausschuss eingesetzt. Der Steuerungsausschuss setzte sich aus Behördenmitgliedern des Kantons Schwyz, des Bezirkes Schwyz sowie der Anrainergemeinden zusammen. Der Fachausschuss bestand aus der Projektleitung, dem beauftragten Fachbüro sowie Vertretern der kantonalen Ämter und kommunalen Fachstellen. Die Projektleitung wurde dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) übertragen. Mit der fachlichen Begleitung ist das Planungsbüro Spaargaren + Partner AG beauftragt worden.



Grafik Projektorganisation: Umweltdepartement, Kanton Schwyz, 20.08.2009

2.3 Vorgehen Projektentwicklung

Das Entwicklungskonzept Lauerzersee wurde in zwei Phasen erstellt. In der Phase 1 erfolgte eine Auslegeordnung der auszuwertenden planerischen Grundlagen im Plan ‚Ausgangszustand‘, der sich in die Grundnutzungen mit den Bereichen Siedlung, Verkehr, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft und Gewässer sowie die überlagernden Nutzungen mit den Bereichen Natur und Landschaft, Freizeit und Erholung, Abbau- und Deponiestandorte gliedert.

Ergänzend zu den bestehenden Datengrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinden wurde das Bild über das Projektgebiet EKL mit Feldbegehungen und Datenerhebungen durch das Fachbüro in den Bereichen Verkehr sowie Freizeit und Erholung vervollständigt und abgerundet.

Eine Gegenüberstellung der Themenbereiche zeigte die Defizite und Konflikte auf. Zusammen mit den Chancen und Potenzialen, die sich im hohen naturräumlichen Wert des Projektgebietes zeigen, bildeten diese die Grundlage zur Formulierung der Entwicklungsziele. Handlungsschwerpunkte und Lösungsansätze für das EK Lauerzersee wurden in einer Konzeptskizze abgesteckt. Die Synthese von Konzeptskizze und Entwicklungszielen wurden in der Massnahmenliste detailliert ausformuliert und im Konzeptplan mit Massnahmen dargestellt. Entwicklungsziele, Konzeptskizze, Massnahmenliste und Konzeptplan mit Massnahmen sind aufeinander abgestimmt worden, so dass die Integrität des Entwicklungskonzeptes garantiert ist. Der Konzeptplan mit Massnahmen bildete die Grundlage für die Mitwirkung in Phase 2.

Dossier für das EKL besteht aus:

- Plan Ausgangszustand (M 1 : 5'000)
- Konzeptskizze (M 1 : 15'000)
- Konzeptplan mit Massnahmen (M 1 : 10'000)
- Vorliegender Kurzbericht mit Entwicklungszielen und Massnahmenliste im Anhang

3 AUSWERTUNG DER GRUNDLAGEN

Eine Zusammenstellung der im Plan ‚Ausgangszustand‘ ausgewerteten Geo-Datensätze findet sich im Anhang, die planerischen Grundlagen sind im Verzeichnis der verwendeten Grundlagen aufgeführt.

3.1 Grundnutzungen

3.1.1 Siedlung

Betrachtet werden Siedlungsentwicklungsgebiete, Siedlungstrenngürtel, Freihalte- und Erholungszonen, bestehende Bauzonen und Bauten ausserhalb der Bauzone, die sich innerhalb des Bearbeitungsperimeters befinden.

Es wurde festgestellt, dass sich einzelne Gewerbebezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Intensiverholungszonen für Badeplatz, Bootsplatz und Camping sowie Freihaltezonen innerhalb eines oder mehreren Naturschutz- bzw. Inventarperimeter befinden.

Weiter bestehen innerhalb des Moorlandschaftperimeters und des Naturschutzgebietes Bauten ausserhalb der Bauzonen, die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder mit ihr in Zusammenhang stehen.

Aktuell sind keine kantonalen Bauentwicklungsgebiete innerhalb des Planungsgebietes ausgeschieden. Auf kommunaler Ebene gibt es jedoch Bestrebungen für eine Siedlungsentwicklung innerhalb des Moorlandschaftperimeters.

3.1.2 Verkehr

Das Thema Verkehrskonzept Sägelstrasse ist ein zentrales, in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiertes Thema. Der besseren Organisation und Entflechtung der Nutzungen auf der Sägelstrasse kommt eine Schlüsselposition für die konzeptionellen Überlegungen im EKL zu, da hier Synergien mit den Bereichen Erholung und Freizeitnutzung sowie Natur und Landschaft geschaffen werden können. Mit dem Verkehrskonzept Sägelstrasse (2007) der Albert Kaufmann AG, Schwyz liegen verschiedene Varianten möglicher Betriebskonzepte für die Lösung der bestehenden Konflikte vor.

Die öffentlichen Parkplätze in Seewen und Goldau sind für eine sinnvolle Erschliessung des Projektgebietes zu weit entfernt. Der öffentliche Parkplatz an der Sägelstrasse (bei der Brücke über den Goldbach) sowie der Parkplatz beim Restaurant Waage bieten nicht genügend Platz, um die Besucher des Erholungsgebietes aufzunehmen. Diese Situation führt entlang der Sägelstrasse zu wildem und unkontrolliertem Parkieren.

Zentraler Anknüpfungspunkt an den Schienenverkehr sind die Bahnhöfe Arth-Goldau und Seewen / Schwyz, eine weitere Bahnstation mit Busverbindung (Linie 20) Richtung Schwyz befindet sich in Steinen. Der Bahnhof Steinen wird von den SBB zweimal pro Stunde und Richtung, der Bahnhof Schwyz dreimal pro Stunde und Richtung bedient. Die Buslinien 1 (Muotathal-Schwyz-Lauerz) und 1b (Lauerz-Goldau) fahren an Werktagen grundsätzlich morgens, über Mittag und abends im Stundentakt. Umsteigepunkt ist die Station Lauerz Post. An den Wochenenden ist die Linie 1 etwas schwächer frequentiert, 1b fährt gar nicht.

Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Der Kanton Schwyz ist von einem dichten Netz historischer Verkehrswege durchzogen. Im Projektgebiet befinden sich historische Wegverläufe von nationaler (Gotthard-, See- und Lauerzerstrasse) sowie von kommunaler (u.a. Sägelstrasse) Bedeutung. Ausser zwei kleinen Wegstücken von lokaler Bedeutung – ein Wirtschaftsweg beim Alters- und Pflegezentrum Au und ein durch eine angedeutete Baumreihe zu erahnender, durch das Flachmoorgebiet östlich der Sägelstrasse führender Abschnitt – weist keiner dieser Wegverläufe Substanz im Sinne des IVS auf.



Kapelle beim Alters- und Pflegezentrum Au, Wegbegleiter IVS



Zeitzeugen: Reste eines historischen Wegverlaufes

3.1.3 Gewässer

Aufgrund der ökomorphologischen Beurteilung der Fliessgewässer im Kanton Schwyz lässt sich feststellen, dass innerhalb des Perimeters rund 50% der Fliessgewässer als stark beeinträchtigt, naturfern / künstlich oder eingedolt gelten.

Die Seewasserqualität ist durch die hohen Phosphoreinträge beeinträchtigt. Geomorphologische Gegebenheiten, eine hohe Erosionsrate im Einzugsgebiet und wiederkehrende Hochwasserereignisse verschärfen die Situation. Landwirtschaftliche Flächen, die unterhalb des Pegels des 10-jährigen Hochwassers (448.5 m.ü.M.) liegen, werden z.T. noch intensiv gedüngt und die Grenze der von Grundwasser beeinflussten Gebiete (ca. 451.00 m.ü.M.) reicht insbesondere auf Steiner Boden bis weit in die intensiv genutzten Gebiete hinein.

Ein Einzugsgebiet von rund 70 km² entwässert in den Lauerzersee. Mit einer mittleren Abflusskapazität von 3 m³/sec vermag die Seeweren Hochwasserereignisse mit Zuflüssen von maximal bis zu 155 m³/sec nicht rechtzeitig abzuführen. Dies führte - da der Lauerzersee nicht künstlich reguliert wird - im Siedlungsgebiet (insbesondere Lauerz und Campingplatz Buechenhof) und auf landwirtschaftlichen Flächen wiederholt zu Überschwemmungen. Andererseits sind die natürlichen Wasserstandsschwankungen von bis zu 2.3 m von zentraler Bedeutung für die Riedvegetationen. Es wird befürchtet, dass eine künstliche Absenkung des Wasserspiegels des Lauerzersees dem Fortbestand dieser Lebensräume von nationaler Bedeutung rund um den Lauerzersee negativ zusetzen könnte. Eine separate Planung prüft die Möglichkeiten und Auswirkungen.



Renaturierter Chlausenbach



Mündung Siechenbach beim Camping Seewen

3.1.4 Land- und Forstwirtschaft

Bei der Umsetzung der Flachmoorinventare kommt der angepassten landwirtschaftlichen Nutzung eine besondere Bedeutung zu. Schwerpunktmässig in der Gemeinde Steinen grenzen direkt an die wertvollen Lebensräume ertragsreiche Kulturlandflächen, darunter auch Fruchtfolgeflächen.

In den Gemeinden Lauerz, Schwyz und Arth bestehen Vernetzungsprojekte nach ÖQV. Ein weiteres Vernetzungsprojekt wird aktuell in Steinen und Steinerberg erarbeitet. Grosse Teile der Flachmoorgebiete werden bereits als Streueflächen bewirtschaftet. Stark kupiertes Gelände wird mehrheitlich beweidet. Gegen die Randbereiche nimmt die Intensität der Bewirtschaftung zu, oft grenzen intensiv bewirtschaftet Flächen unmittelbar an Flachmoorgebiete an. Vom Seeufer her besteht ein Druck der zunehmenden und augenfälligen Landverschilfung, dem in der Gemeinde Lauerz auf ausgewählten Parzellen mit einem Pilotprojekt (früherer und zweiter Schnitt) begegnet wird. In den Flachmoorgebieten auf Steiner Boden wird aktuell mit einem Goldrutenmonitoring der Erfolg bei der Bekämpfung der Neophytenausbreitung geprüft.

Der Wald im Bearbeitungsgebiet erfüllt gemäss regionalen Waldplänen grundsätzlich die Funktion Natur- und Landschaftsschutz, teilweise in Kombination mit Holzproduktion oder Schutzfunktion. Im Gebiet Schutt ist der Wald zusätzlich vom Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung überlagert. Zielsetzungen für die Bewirtschaftung und Richtlinien für Konfliktlösungen sind im regionalen Waldplan definiert. Die Gültigkeit der Schutzziele des Inventars wird ausdrücklich erwähnt.



Intensiv genutzte Naturwiese



Weidewirtschaft im Sägel

3.2 Überlagernde Nutzungen

3.2.1 Freizeit und Erholung

Der Lauerzersee und die ihn umgebende Kulturlandschaft stellt für den Bezirk Schwyz ein wichtiges und zentrales Erholungsgebiet dar und hat über die Bezirksgrenzen hinaus eine Anziehungskraft vor allem für Tagestouristen.

Erfasst werden Freizeitrouten (CH-Mobil, Wanderwege, Themen- und Rundwege) und ‚Points of Interest‘ hinsichtlich Freizeit und Sport sowie Kultur. Es besteht eine grosse Anzahl verschiedener Erholungs- und Freizeitaktivitäten im Gebiet - entsprechend sind die Ansprüche an die Umgebung (z.B. Materialisierung der Wege, Möglichkeit zur ungestörten Naturbeobachtung) unterschiedlich gelagert.

Freizeitrouten / -wege

Auf mehreren Rundwegen können die Besucher die Region Lauerzersee erwandern. Verdichtete Sensibilisierung und Informationen finden bereits heute vor allem in den Gebieten um den Seerosenweiher, den Hexenwald und das Goldseeli sowie im Aazopf statt. Hier erreicht das Wegenetz z.T. eine hohe Dichte, zusätzlich zu den beschilderten Wegen finden sich weitere Wege und Trampelpfade.

Den Rundwegen zu Grunde liegt mehrheitlich das kantonale Wanderwegnetz. Richtung Norden verbinden fünf Autobahnüber- bzw. unterführungen das Projektgebiet mit dem Wanderwegnetz der angrenzenden Erholungs- und Siedlungsgebiete. Aus südlicher Richtung schliessen drei Wanderwege von der Hochflue und vom Urmiberg her an das Erholungsgebiet an.

Richtung Westen verläuft der Wanderweg aus dem Schuttwald kommend, direkt entlang der stark befahrenen Gotthardstrasse weiter Richtung Goldau. In östlicher Richtung führen Wanderwege und Velorouten direkt zum Autobahnanschluss Seewen / Schwyz. Speziell für die Velofahrer bildet dieser Knotenpunkt ein schwierig zu überquerendes Hindernis (unvollständiges Leitsystem). Weitere Engpässe für die Velofahrer und Inline-Skater bestehen beim Ortsausgang Lauerz Richtung Arth bis zur Abzweigung der Sägelstrasse (starke Steigung bzw. hohes Gefälle), sowie durch die Ortschaft Lauerz (fehlender Velostreifen). Entlang des südlichen Seeufers verläuft seeseitig ein von der Fahrspur abgesetzter, von mehreren Rastplätzen begleiteter Rad- und Fussgängerweg.

Die regionalen Velorouten Nr. 77 (Rigi-Reuss-Klettgau) und 51 (Säuliamt-Schwyz) von Veloland Schweiz verlaufen von Seewen bzw. Goldau her entlang der Autobahn A4 auf dem Gotthardweg. Auf diesem Wegstück, wie auch auf der Sägelstrasse finden gleichzeitig viele verschiedene Nutzungen statt (wandern und spazieren, Velo fahren, reiten, inline-skaten, joggen, Hunde ausführen). Zusätzlich werden die gesamte Sägelstrasse und Teile des Gotthardweges von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr sowie vom Individualverkehr befahren.

Dieser zum Teil sehr lärmigen und unattraktiven Situation weicht die spazierende und wandernde Bevölkerung aus. Entlang des nördlichen Seeufers lässt sich eine Wegspur beobachten, die vom Aazopf bis zum Cholplatz mehrheitlich durch Flachmoorgebiete führt und laut Aussagen ortskundiger vor allem von Spaziergängern mit Hunden genutzt wird. Zurück auf dem Gotthardweg werden die Hunde aus Sicherheitsgründen (Mehrfachnutzungen MIV, LV etc.) meistens wieder an die Leine genommen.

Der Gotthardweg, die Sägelstrasse sowie der Fuss- und Radweg entlang des Seeufers sind durchgehend asphaltiert. Ansonsten handelt es sich um Naturwege und -pfade oder um für den land- bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr chaussierte Erschliessungswege.



Aneignung von Erholungsraum



Unattraktive Wegführung entlang der A4

„Points of Interest“ Freizeit / Sport

Beim Alters- und Pflegezentrum Au gibt es einen Spielplatz, der mit einem Fussballplatz, einem Volleyballfeld, Schaukeln und einer Wippe ausgestattet ist. Eingerichtete Feuerstellen stehen den Besuchern beim Cholplatz, im Aazopf, beim Goldseeli und an der Seestrasse in Lauerz zur Verfügung. Beim Camping / Freibad Buechenhof und beim Camping / Freibad Seewen werden einige wenige Pedalos, Motor- und Ruderboote vermietet. Weiter befinden sich im Projektgebiet eine Eissporthalle, eine Hundesportanlage und neu eine Reitsportanlage.

Alljährlich findet eine internationale Ruderregatta statt. Im Weiteren wird im ganzen Projektgebiet entsprechend der Wegbeschaffenheiten fleissig gewandert, gejoggt, Velo gefahren, Inline-geskatet, geritten und Hunde werden ausgeführt. Das Gebiet ist sehr beliebt und wird besonders an den Wochenenden stark frequentiert. Das Hundeanleingebot wird häufig missachtet, ausgenommen auf Wegen, die auch von motorisierten Fahrzeugen benutzt werden.



Velofahren und...



...joggen im Sägel



Badi im Buechenhof



Feuerstelle am Cholplatz

„Points of Interest“ Kultur

Kulturell bietet die Insel Schwanau als historische Stätte mit der Burgruine aus dem 12. Jh., der Einsiedler-Kapelle aus dem 17. Jh., dem Restaurant (ist ab April 2010 wieder geöffnet) und dem Fährbetrieb ein interessantes und aufgewertetes Ausflugsziel. Die Kapelle beim Alters- und Pflegezentrum Au ist als Wegbegleiterin im Inventar der Historischen Verkehrswege verzeichnet und steht seit 1988 unter kantonalem Schutz. Sie wurde auf den Ruinen der Kirche eines ehemaligen Zisterzienserinnenklosters erbaut, das später von Dominikanerinnen übernommen wurde. Einer Quelle, die unterhalb des Chores entspringt, werden besondere heilende Eigenschaften zugesprochen.

„Points of Interest“ Naturerlebnis

Im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Rundwegen wurden Informationstafeln zu verschiedenen lebensraum- und landschaftssensiblen Themen wie Seeufer-, Bergsturz- und Moorlandschaft, Naturufer- und Verlandungszonen, Lebensraum- und Artenvielfalt, Auenlandschaft, Feuchtlebensräume, Leben im Tümpel, Schilfgürtel etc. errichtet. Zentrale mit Aufenthaltsinfrastruktur- und -qualität ausgestattete Naturschönheiten sind das von wirkungsvollen Licht- und Schattenreflektionen umspielte Goldseeli, der Seerosenweiher mit zusätzlichem Holzsteg und Plattform sowie der Hexenwald, in dem neben einem Moorsee standortfremde Fichten zu Holzskulpturen umgewandelt werden und nun als Waldgeister, Eule, Bär und Eisvogel Zeuge für einen vielfältigen, im Entstehen begriffenen Mischwald sind. Eindrückliche Aussichten, von denen aus die Landschaft auch im Sommer erlebt werden kann, bieten sich vom Schornenhügel und vom Wanderweg bei der Bernerhöchi.



Umnutzung von Fichtenstangenholz im Hexenwald



Sitzbank am Goldseeli

Unterkunft, Verpflegung und Abendunterhaltung im Projektgebiet

Der Campingplatz Buechenhof bietet 200 Plätze zum Campieren an. Die Campingplätze Seemattli, Bernerhöchi und Lauerz haben ausschliesslich fest vermietete Plätze. Mehrere Hotels in der Gemeinde Lauerz und entlang der Gotthardstrasse bieten Unterkunft in unmittelbarer Nähe zum Projektgebiet. Der Bauernhof Mulfis in Steinen ist für Schlafen im Stroh eingerichtet. Die Cafeteria beim Alters- und Pflegezentrum Au, das Restaurant beim Campingplatz Buechenhof und weitere Restaurationsbetriebe rund um den Lauerzersee sorgen für das leibliche Wohl der Gäste. Die Badibar beim Seebad Seewen mit einem von Fackeln erleuchteten Zugang, ist während der Sommermonate je nach Wetter und Bedarf bis in die späten Nachtstunden geöffnet.

3.2.2 Natur und Landschaft

Geotope

Im Geotopinventar des Kantons Schwyz ist das Projektgebiet mit drei Objekten vertreten.

Der Aussichtspunkt Schornen sticht in der flachen Seeuferlandschaft von weither ins Auge. Dieser markante Landschaftspunkt, wie auch die Insel Schwanau sind Nummulitenkalk-Schuppen vom Typ Einsiedeln, die durch quere Scherstörungen über die subalpine Molasse hierher versetzt wurden. Beide sind Objekte im Geotopinventar des Kantons Schwyz. Der Schornen wurde mit Schutzverordnung vom 1.4.1999 der Gemeinde Schwyz unter Schutz gestellt.

Das vermutlich bekannteste Objekt im Geotopinventar des Kantons Schwyz ist das Gebiet, das mit dem historischen Goldauer Bergsturz von 1806 entstand. Es ist das jüngste Bergsturzereignis im Gebiet des Rossberges, Abrisskante und Sturzbahn sind deutlich erkennbar. Bei diesem Ereignis donnerten innert kürzester Zeit ca. 40 Mio. m³ Material vom Gnipen ins Tal und verschütteten auf einer Fläche von rund 6.5 km² das gewachsene Land und die Dörfer Goldau, Röthen und Buosigen. Bergstürze am Rossberg sind wiederkehrende Ereignisse. Der vorletzte historische Bergsturz ereignete sich 1222, weitere sind aus postglazialer (voreiszeitlich) und prähistorischer (nacheiszeitlich) Zeit bekannt.

Landschaftserlebnis

Während der Vegetationspause im Spätherbst, Winter und Vorfrühling präsentiert sich die unbebaute Landschaft überall, ausser in den stark kupierten Bereichen des Bergsturzwaldes, offen und sehr weitsichtig. Im Sommer, wenn das Schilfröhricht hoch aufschiesst, ist die Sicht jedoch stark eingeschränkt, der See ist nur von erhöhten Punkten aus zu sehen. Was bleibt ist die eindruckliche Sicht auf die beiden Mythen, den Wasserberg, das Glattalpgebiet sowie auf Rigi, Rigi Scheidegg, Hochflue und den Urmiberg, welche die Landschaft wirkungsvoll einrahmen.

Das Landschaftsbild und Landschaftserlebnis wird im ganzen nördlichen Bereich des Projektgebietes Lauerzersee durch die Autobahn, die Hochspannungsleitungen und die Versorgungsleitungen der SBB sowie vom ausserhalb des Projektperimeters liegenden Steinbruch Zingel gestört. Ihre starke Wirkung ist visuell und bezüglich der Autobahn auch akustisch permanent präsent.



Blick vom geplanten Aussichtspunkt Bernerhöchi



Störungen im Landschaftserlebnis

Historisches Landschaftsbild

Eine vergleichende Betrachtung der heutigen Erscheinung des Projektgebiets mit der Siegfriedkarte zeigt eine weitgehend unbebaute, von frei fliessenden Bachläufen durchzogene Ried- und Waldlandschaft. Die Steiner Aa schießt geradewegs in das von ihr aufgeschüttete Delta und teilt sich auf den letzten paar 100 Metern ihres Laufes in mehrere Fließarme auf. Entlang des Goldbaches westlich der Sägelstrasse sind sieben weitere z.T. recht ausgedehnte Weiher eingezeichnet. Im Bereich des heutigen Buechenhofes und der Freihaltezone Seewen und den Gebieten Widen, Auw und Schornen bestanden ausgedehnte Feucht- und Sumpfgebiete.

Die Dufourkarte zeichnet ein ähnliches Bild. Die Steiner Aa verzweigt sich stark im Deltabereich, der Goldbach wird von zahlreichen Seeli und Weihern begleitet. Ausser in den Bereichen Buechenhof und Auli, in denen einzelne Gebäude eingezeichnet sind und dem Dorf Lauerz, ist die Landschaft unbebaut.

Lebensräume

Im Übergangsbereich vom Arther Wald zum Sägel, im Schutt, zeigt sich eine intensive Verzahnung zwischen Wald und Kulturlandschaft. Zwischen den zahlreich, verstreuten Nagelfluhblöcken, auf denen sich Trockenheit liebende Pflanzengesellschaften einfinden und den Kuppenlagen die von blumenreichen Magerwiesen und Fettwiesen besiedelt sind, breiten sich grössere Flachmoorgebiete mit kleinen Weihern und Bachläufen aus. Zusammen mit den zahlreichen Gehölzen und Hecken entsteht hier ein kleinräumig gegliedertes Lebensraummosaik von besonderem Wert.

Im Gebiet Sägel selbst dünnt der Gehölzbesatz zusehends zu Gunsten der offenen, weiten Riedlandschaft aus. Besonders erwähnenswert ist, dass alle in dieser Region vorkommenden Flachmoorgesellschaften vertreten sind. Richtung See werden die Riedgesellschaften vom breiten Verlandungsgürtel des Sees mit seinem ausgedehnten Schilfbestand abgelöst. Der Schilfröhricht säumt das Ufer entlang der weitläufigen Seebucht bis zum Aazopf, dem Delta, das von der Steiner Aa durch ihren ehemaligen Verlauf in den See aufgeschüttet wurde. Hier konnte sich eine Hartholzauwe halten, die durch ihre gut ausgebildete, reich gegliederte Vertikalstruktur für die einheimische Vogelwelt sehr wertvoll ist.

In der seichten Bucht zwischen Aazopf und Sägel entwickeln sich für die Schweiz einzigartige Unterwasserwiesen und Schwimmblattgesellschaften, die für zahlreiche Wasserlebewesen von zentraler Bedeutung als Laich-, Futter- und Unterschlupfplätze sind.

Flora & Fauna

Die hohe Bedeutung des Projektgebietes für die Amphibien (vgl. Kap. 1.3) repräsentiert zweifellos den hohen Stellenwert, den das Gebiet auch für die Vogel-, Reptilien, Insekten- und Pflanzenwelt einnimmt. Zahlreiche floristische und faunistische Daten belegen die ausserordentliche Bedeutung der Bergsturz- / Moorlandschaft, der natürlichen Seeuferlandschaft mit ihren Verlandungszonen und der verbleibenden Auenlandschaften im Aazopf als Durchgangs-, Rückzugs-, Brut- und Lebensraum für Fauna und Flora weit über den Perimeter EKL hinaus.

In der Moorlandschaft Sägel/Schutt gelten viele spezialisierte und in der Roten Liste aufgeführte Arten, für die das Gebiet schweizweit von Bedeutung ist, als gesichert nachgewiesen. So können mit der nötigen Ausdauer und etwas Glück seltene Arten wie zum Beispiel der Eisvogel, das Schwarzkehlchen, der Lungenenzian-Ameisenbläuling, der Skabiosen-Schreckenfaller, die Sumpfschrecke, die Sumpfgrille, die Ringelnatter, der Kammmolch, die Grosse Königslibelle und viele andere mehr beobachtet werden.

Von überregionaler Bedeutung ist der Wildtierkorridor SZ Nr. 5 Arth, der für Rothirsch, Gämse, Reh und potenziell auch Wildschwein die Verbindung zwischen Sägel / Schutt und Rossberg bildet. Um die Zerschneidung durch die Autobahn zu lindern wurden im Rahmen des Konzeptes Wildtierkorridore des Tiefbauamtes Kanton Schwyz verschiedene Lösungsansätze besprochen.

Von Seiten der Flora begeistern der Frauenschuh im lichten Wald und verschiedene Orchideen der Feuchtgebiete wie das Kleine Knabenkraut und die Gemeine Sumpfwurz die aufmerksamen Wanderer. Im Auenwald können zum Beispiel die Einbeere oder der eindruckliche Aronstab angetroffen werden.

4 DEFIZITE UND KONFLIKTE

Die Gegenüberstellung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft sowie Freizeit und Erholung aus dem Plan Ausgangszustand und den Kapiteln 3.2 und 3.3 zeigen, dass sowohl bereichsübergreifend als auch innerhalb der Bereiche mehr oder weniger konfliktreiche Wechselwirkungen bestehen. Eine Aufzählung der Defizite und Konflikte nach Bereichen geordnet befindet sich im Anhang auf Seite 24.

Zusammenfassend lassen sich folgende Spannungsfelder beschreiben:

Verkehr – Freizeit und Erholung

Hauptkonflikte sind die ungünstigen Auswirkungen von Sägelstrasse, Autobahn A4 und die nicht geregelte Parkplatzsituation auf das Natur- und Landschaftserlebnis sowie die, zum Teil direkt daraus resultierende, mangelnde Attraktivität der Wegeführung. Die Mehrfachbelegung der Wege durch unterschiedliche Aktivitäten und Akteure verschärft diese Situation auf den Wegen zusätzlich.

Land- und Forstwirtschaft – Natur und Landschaft, Gewässer

Auftrag der Landwirtschaft ist es, die Bevölkerung zu ernähren, und mit der Zunahme der Industrialisierung in der Landwirtschaft wächst auch ihre Verantwortung, die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten. So entstehen Spannungen zwischen der intensiv produzierenden Landwirtschaft und den Anliegen des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes.

Natur und Landschaft – Freizeit und Erholung, Siedlung, Verkehr, Gewässer

Attraktive naturräumliche Gegebenheiten bilden die Basis für zahlreiche Aktivitäten mit denen Menschen ihre Freizeit verbringen und durch die sie Erholung finden. Andererseits entsteht die vielfältige Kulturlandschaft erst durch den massvollen Eingriff von Menschenhand. Hier gilt es die Balance zu halten, um sowohl die Ansprüche von Freizeit und Erholung, der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung als auch den Erhalt und Fortbestand von Natur- und Landschaftswerten zu erfüllen.

5 ZIELE

Basierend auf dem kantonalen Auftrag des Regionalen Richtplans Rigi-Mythen sowie der bevorstehenden Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt wird als Grundlage zur Zielformulierung ein Leitmotiv formuliert.

Das Projektgebiet Lauerzersee ist als wertvoller Lebensraum und attraktive Erholungslandschaft für Mensch, Tiere und Pflanzen in all seinen natürlichen Aspekten und Beständen zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.

Das Leitmotiv ist in sieben Entwicklungsziele unterteilt. Die Inhalte der Entwicklungsziele sind in entsprechenden Massnahmen ausformuliert und geben somit konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung jedes einzelnen Entwicklungszieles (vgl. Anhang: Entwicklungsziele und Massnahmen ab Seite 26).

1. Die Erschliessung der Erholungslandschaft Lauerzersee mit ÖV, MIV und LV ist sinnvoll geregelt.
2. Ein attraktives Wegenetz führt die Besucher gezielt durch die einmalige Landschaft und zu den Erlebnisschwerpunkten.
3. Die Besucher werden über die Eigentümlichkeiten von Fauna, Flora und Landschaft informiert und mit geeigneten Massnahmen sensibilisiert.
4. Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind ungeschmälert zu erhalten und werden entsprechend ihrer natürlichen Eigenschaften und Potenziale gepflegt, aufgewertet und gefördert.
5. Das einzigartige Landschaftsbild ist unverfälscht zu erhalten und eindrücklich erlebbar.
6. Land- und Forstwirtschaft unterstützen mit ihren angepassten Nutzungen die vielfältige Kulturlandschaft und die wertvollen Lebensräume.
7. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind auf die Erholungslandschaft und den Lebensraum Lauerzersee / Sägel / Schutt abgestimmt.

6 ENTWICKLUNGSKONZEPT LAUERZERSEE

6.1 Konzeptskizze

Die Konzeptskizze ist in einem generalisierenden Plan (vgl. Beilage Konzeptskizze, M 1:15 000) dargestellt; sie ist die Vorstufe zum eigentlichen Konzeptplan mit Massnahmen.

Die wesentlichen Konzeptbausteine sind die Besucherlenkung und die Einteilung des Gebietes in Kerngebiete. Die Besucherlenkung gliedert sich in Erlebnisschwerpunkte sowie Wege und Anbindungen.

Besucherlenkung		Kerngebiete
Erlebnisschwerpunkte	Wege und Anbindungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum • Vernetzung • Landwirtschaft • Wald
<ul style="list-style-type: none"> • Erholung / Freizeit / Kultur • Lebensraum / Natur • Landschaftsbild / Aussicht • Varianten für eine Besucherplattform 	<ul style="list-style-type: none"> • ÖV • Parkplatz • Optimierung Sägelstrasse • Grosser Rundweg • Kleiner Rundweg • Zugänge • Verbindungswege innerhalb Perimeter 	

Im Zusammenhang mit einer angepassten Besucherlenkung soll eine Besucherplattform zur Orientierung und Information der Erholungssuchenden mit einer Basisstation für die Schutzgebietsaufsicht eingerichtet werden. Im Rahmen des EKL werden mögliche Standorte vorgeschlagen und eine Entscheidungsfindung für den Standort wird im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzungsplanung Moorlandschaft Sägel / Lauerzersee angestrebt.

Die Idee des Grossen und des Kleinen Rundweges greift vor allem das Anliegen nach der Entflechtung und der Attraktivität der Wegeführung auf.

Mit der Verortung der wichtigsten Zugänge (Wanderwegnetz, wichtigste Erschliessungspunkte durch MIV, ÖV und LV) wird eine geregelte Anbindung des Projektgebietes mit identitätsstiftender Wirkung an die umliegenden Landschafts- und Siedlungsräume angestrebt.

Die Aufteilung des Projektgebietes in die Kerngebiete spürt eine entsprechende, sinnvolle Gliederung der flächigen Nutzungen vor.

6.2 Konzeptplan mit Massnahmen

Entwicklungsziele und Konzeptskizze bilden eine Synthese und resultieren im Konzeptplan mit Massnahmen. Die Entwicklungsziele mit detailliertem Beschrieb der Massnahmen sind integrierter Bestandteil des Konzeptplanes. Die Massnahmen für die Entwicklungsziele 1, 2 und 3 korrespondieren mit dem Konzeptbaustein Besucherlenkung. Der Konzeptbaustein Kerngebiete beinhaltet die Entwicklungsziele 4, 5 und 6. Für das Entwicklungsziel 7 wurden die Massnahmen Siedlung und Verkehr formuliert.

Im Konzeptplan mit Massnahmen sind die Massnahmen in abgekürzter Form aufgelistet und im Plan verortet (vgl. Beilage Konzeptplan mit Massnahmen und Anhang Entwicklungsziele und Massnahmenliste). Massnahmen, die nicht verortet werden können, sind in der Massnahmenliste aufgeführt.

7 WEITERES VORGEHEN

Mit der Fertigstellung des Konzeptplans mit Massnahmen wurden die planerischen Arbeiten der Phase 1 des EKL im August 2009 abgeschlossen.

An der Sitzung des Steuerungsausschusses vom 19. August 2009 wurde das Dossier EKL verabschiedet und zum Versand an die Teilnehmer der Vernehmlassung (Grundeigentümer, Organisationen, BAFU) freigegeben. Auch die Gemeinden, der Bezirk und die kantonalen Ämter wurden noch einmal zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen.

Als Auftakt zur Vernehmlassung hat das Umweltdepartement im September 2009 zu einer gut besuchten Informationsveranstaltung mit Medienpräsenz in Steinen eingeladen.

Mit der Auswertung der Vernehmlassungen (siehe Liste der 52 Vernehmlasser, anonymisierte Auswertung der Vernehmlassungen) und der entsprechenden Überarbeitung des EKL sind die planerischen Arbeiten am Entwicklungskonzept abgeschlossen. An seiner abschliessenden Sitzung vom 11. Mai 2010 hat der Steuerungsausschuss das EKL zur Verabschiedung durch den Regierungsrat freigegeben.

Nach der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat wird das überarbeitete EKL an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Parallel laufen die Vorabklärungen für die anstehende Nutzungsplanung (Zuständigkeit beim Umweltdepartement Kanton Schwyz), welche im Herbst 2010 starten soll und die Aufträge des EKL weiterbearbeitet und konkretisiert.

Rapperswil, Mai 2010

SPAARGAREN + PARTNER AG

8 VERZEICHNIS DER VERWENDETEN GRUNDLAGEN

Literaturverzeichnis

Abegg Reto, Bucher Vital, 1993: Diplomarbeit Schutz- und Entwicklungskonzept Lauerzersee. Interkantonales Technikum Rapperswil, 8642 Rapperswil.

Albrecht, Kaufmann + Partner AG, 2007: Verkehrskonzept Sägelstrasse Steinen. Tiefbauamt des Kantons Schwyz, 6431 Schwyz.

Borgula A & N. Zuberbühler, 2007: Bestandeskontrolle Amphibien in ausgewählten Amphibienlaichgebieten im Schwyzer Talkessel: Büro für Naturschutzbiologie Luzern, im Auftrag der Stiftung Lauerzersee.

BUWAL, 2002: Vollzugshilfe Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.

Emch + Berger, Ingenieure und Planer, 2007: Radverkehrskonzept, Masterplan Rigi/Mythen. Tiefbauamt des Kantons Schwyz, 6431 Schwyz.

Ernst Basler + Partner, 2003: Lebensraum Lauerzersee. Amt für Umweltschutz Kanton Schwyz, 6431 Schwyz.

Flöss Isabelle, AG Natur und Landschaft, 2002: Libellen 2002 Bestandeserfassung/Vorschläge für Förderungsmassnahmen und Monitoringprogramm Heuschrecken. Stiftung Lauerzersee, 6432 Rickenbach.

Hertach T, 2007: Amphibienförderung Schutt-Sägel-Lauerzersee. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schwyz, Heft 15.

Kantonsforstamt Schwyz, 2007: Regionaler Waldplan Arth, Revier V + Lauerz und Schwyz, 6431 Schwyz.

Kanton Schwyz, 2004: Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz, 6431 Schwyz.

Orniplan AG, Zürich, 1999: Schutzgebietskonzept Frauwinkel. Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, 4206 Sempach.

Pfister Christian (Hrsg.), 2002: Am Tag danach – Zur Bewältigung der Naturkatastrophen in der Schweiz 1500-2000. Paul Haupt Verlag, 3000 Bern.

Schlitner Landschaftsplanung, 2005: VP Talkessel, Gemeinden Schwyz und Ingenbohl.

Spaargaren + Partner AG, 2009: Vernetzungsprojekt Arth. Gemeinde Arth.

Spaargaren + Partner AG, 2006: Vernetzungsprojekt Lauerz. Gemeinde Lauerz.

Stiftung Lauerzersee, 1996: Die Amphibien und Reptilien des Schutzgebietes Lauerzersee; Bestandesaufnahme und Schutzkonzept, 6432 Rickenbach.

Stiftung Lauerzersee, Pro Natura, 2008: Besucherinformation Lauerzersee, 6432 Rickenbach.

Tiefbauamt Kanton Schwyz, 2006: Konzept Wildtierkorridor, 6431 Schwyz.

Wehrle Martin, 2007: Wiederansiedlung des Laubfrosches am Lauerzersee. Stiftung Lauerzersee, 6410 Goldau.

Planerische Grundlagen**Nationale Grundlagen:**

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung: Gebiete Nr.: 1604 Lauerzersee; 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi; 1607 Bergsturzgebiet von Goldau

Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung: 235 Sägel / Lauerzersee

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: 3024 Sägel; 3023 Widen; 3021 Auw; 3020 Schornen

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: SZ 68 Sägel / Schutt / Lauerzersee; Objekt Nr. 138 Aazopf

Swisstopo: vector 25, Primärflächen

Schweiz Mobil: Veloland Schweiz Routen Nr. 77, 51 aktueller Stand 2009 gem. www.veloland.ch

Kantonale Grundlagen:

Kantonaler Richtplan Region Rigi-Mythen (Stand 2008)

Kantonales Naturschutzgebiet Lauerzersee-Sägel-Schutt, 1986, Stand Datensatz 2008

Geotopinventar des Kantons Schwyz, 2001

Wanderwegnetz des Kantons Schwyz, 2009

Ökomorphologische Beurteilung der Fliessgewässer, 2005

Deponieplanung des Kantons Schwyz, 2004

Überregionaler Wildtierkorridor SZ5 „Arth“

Regionale Waldpläne (RWP) der Gemeinden Arth, Steinen, Schwyz und Lauerz, 2002

Ökologische Ausgleichsflächen der Gemeinden Steinen, Lauerz, Arth und Schwyz, 2008

Kommunale Grundlagen:

Kommunale Zonenpläne der Gemeinden Arth, Lauerz, Steinen, Schwyz; Stand Datensatz 2008

Kommunale Schutzzonenpläne der Gemeinden Arth (1997), Steinen (1997), Schwyz (1996)

Kommunaler Zonenplan Landschaft Lauerz 1999

Kommunale Natur- und Landschaftsschutzinventare der Gemeinden Arth (1992), Lauerz, Steinen (1995), Schwyz (1991/92)

Diverse Grundlagen

CSCF-Daten

Vogelwarte-Daten

Projekt Insel Schwanau (Start Sanierungsarbeiten Woche 8 2009)

Erweiterung Rundweg Aazopf / Waldlehrweg (Auenspur) (Baugesuch vom 29. Juni 2007)

Linienführung Landschaftsspur (Projektskizze Detail Rundweg Lauerzersee vom 18.3.2008)

Websites

<http://www.admin.ch>

<http://www.arth.ch>

<http://www.bafu.admin.ch>

<http://www.bergsturzspur.ch>

<http://content.sz.ch>

<http://ec.europa.eu>

<http://www.ecogis.admin.ch>

<http://www.freunde-des-lauerzersees.ch>

<http://www.gemeindeschwyz.ch>

<http://ivs-gis.admin.ch>

<http://www.lauerz.ch>

<http://www.lauerztourismus.ch>

<http://www.steinen.ch>

<http://www.steinerberg.ch>

<http://www.sz.ch>

<http://www.transinterpret.net>

<http://www.veloland.ch>

http://webmap.sz.ch/webmap_sz/BM3.asp

9 ANHANG

Konflikte/Defizite geordnet nach Bereichen

Siedlung:

- Überlagerung von Reservegebieten in Lauerz mit dem Perimeter Moorlandschaft
- Mehrere Intensiverholungszone der Gemeinde Steinen befinden sich innerhalb des Perimeters Moorlandschaft/Naturschutzgebiet (Campingplatz, Freibad und Bootshaus Buchenhof bzw. Badeort Cholplatz) und grenzen unmittelbar an den Perimeter Amphibienlaichgebiet an.
- Mögliche Siedlungsentwicklung im Perimeter Moorlandschaft
- Anforderungen an Bauten und Infrastrukturen im BLN-Gebiet / Perimeter Moorlandschaft

Verkehr:

- Sägelstrasse (Entflechtung und Verbesserung der Organisation der verschiedenen Nutzertypen)
- Parkplätze (Anzahl, Lage, Bewirtschaftung)
- Erschliessung durch bzw. Anbindung an den ÖV
- Lücken im Langsamverkehrsnetz (Rad- und Fusswegverbindungen)

Gewässer:

- Naturferne, künstliche und eingedolte Gewässer innerhalb der Perimeter der Bundesinventare und dem kantonalen Naturschutzgebiet
- Düngestoffe aus überschwemmten intensiv genutzten landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen bei Hochwasser in den See
- Eine beantragte Absenkung des Seewasserspiegels bedroht die Riedvegetation rund um den See
- Fehlende geeignete Laichgewässer für die Amphibien und Libellen
- Illegaler Fischbesatz (Aquarienfische) in Stillgewässern

Land- und Forstwirtschaft:

- Nicht angepasste Bewirtschaftung widerspricht den Anliegen des Natur- und Gewässerschutzes
- Erhalten der Fruchtfolgeflächen (FFF) für die Landwirtschaft
- Verbuschung und Landverschilfung von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Fehlende Pufferstreifen entlang der Flachmoore
- Ausbreitung von invasiven Neophyten

Natur und Landschaft:

- Perimeterüberlagerungen (u.a. BLN und Moorlandschaft)
- Umsetzung der ML- und Flachmoorinventare in eine angepasste Nutzungsplanung
- Abgrenzungen der drei BLN-Gebiete
- Unterbrochener Wildtierkorridor
- Fehlende Biodiversitätsstrategie
- Fehlende Plattform für Information und Sensibilisierung der erholungsuchenden Bevölkerung (Schutzgebietsaufsicht, einheitliches Kommunikationskonzept)
- Hundeanleinsgebot wird häufig nicht eingehalten
- Mangelhafte Vernetzung mit Landschaftsräumen ausserhalb des Projektperimeters

Erholung und Freizeit:

- Mehrfachnutzungen auf den Wegen (z.T. bis 6 Nutzungen: spazieren, Velo fahren, inlinen, joggen, reiten, PW- und landwirtschaftlicher Verkehr)
- Rundwege sind streckenweise unattraktiv und z.T. gefährlich
- Neue Wegführungen und Einrichtungen bzw. Infrastrukturanlagen in Bundsinventargebieten
- Erlebnismöglichkeit der Natur- und Kulturperlen versus Bewahren eines ausreichend grossen, natürlichen Rückzuggebietes zur ungestörten Entwicklung von Fauna und Flora
- Beeinträchtigung der Erholungs- und Freizeiterlebnisse durch Störungen (Verkehrslärm der Autobahn, Verkehrsaufkommen auf der Sägelstrasse, Geruchsemissionen durch zu intensive Landwirtschaft)
- Landschaftserlebnis z.T. eingeschränkt (kein Blick auf See, Hochspannungsleitungen, unattraktive Wegführung, ortsuntypische Materiallager)

Deponie- und Abbauplanung:

- Bewilligte bzw. geprüfte Deponiestandorte im BLN-Gebiet

Entwicklungsziele und Massnahmen

Das Projektgebiet Lauerzersee ist als wertvoller Lebensraum und attraktive Erholungslandschaft für Mensch, Tiere und Pflanzen in all seinen natürlichen Aspekten und Beständen zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.

1. Die Erschliessung der Erholungslandschaft Lauerzersee mit ÖV, MIV und LV ist sinnvoll geregelt. (Besucherlenkung)

Parkierung	
1.1	Schaffung neuer Parkierungsflächen an der Peripherie (im Gewerbegebiet Riedmattli) prüfen
1.2	Vergrösserung der Parkierungsflächen beim Restaurant Waage, Badi/Camping Buechenhof und beim Zeughausareal Steinen prüfen
1.3	Einheitliche Parkplatzbewirtschaftung einrichten und bestehende Parkplätze (Standorte Parkplatz beim Brüggl Goldbach, Parkplätze im Dorfzentrum in Lauerz, Parkplatz beim Kantonalen Berufsbildungszentrum Goldau, Parkplatz an der Seestrasse bei der Insel Schwanau und Parkplätze bei der Eishalle Zingel) in die Parkplatzbewirtschaftung einbeziehen
ÖV	
1.4	Ausdehnung der Buslinie 1b (Lauerz Mühle-Goldau) auf die Wochenende sowie eine Erhöhung der Frequenz an den Wochentagen prüfen (Potenzial der Fahrgäste im Auge behalten)
Optimierung Sägelstrasse	
1.5	<p>Verkehrskonzept Sägelstrasse Steinen, Tiefbauamt Kanton Schwyz, 21.03.2007: gemäss Kapitel Empfehlung Seite 8 Kombination der Konzepte 3b (ohne Lichtsignalanlage) und 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgetrennte Fläche für die Fussgänger prüfen (vgl. auch Anregung im Radverkehrskonzept Rigi-Mythen) • Ausbildung einer einheitlichen Strassenbreite mit einer Fahrbahn und den notwendigen Ausweichstellen / Anpassungen • Die Fussgängermarkierung darf befahren werden, wenn dadurch keine Fussgänger behindert werden • Bauliche, gestalterische und organisatorische Massnahmen gegen das wilde Parkieren entlang der Sägelstrasse • Den inoffiziellen Parkplatz bei der Kreuzung Sägelstrasse mit dem Weg aus dem Auli aufheben • Für die baulichen Entflechtungsmassnahmen innerhalb Perimeter Moorlandschaft und für das Beanspruchen von Flachmoorbiotopen sind Kompensationsmassnahmen notwendig (vorgängig mit BAFU klären)

2. Ein attraktives Wegenetz führt die Besucher gezielt durch die einmalige Landschaft und zu den Erlebnisschwerpunkten. (Besucherlenkung)

Lauerzersee-Rundweg für Fussgänger, Velofahrer und Inline-Skater (Grosser Rundweg)	
2.1	Lauerz: von Restaurant Fischerstube bis Restaurant Bauernhof: Möglichkeit einer Kernfahrbahn, Rad- / Inlinestreifen prüfen oder Erlaubnis auf dem Trottoir Inline-skaten zu dürfen
2.2	Östlich der Freihaltezone Seewen hinter der Badi und den Bootsanlagen die Möglichkeit einer Fussgängerüberführung über den See prüfen (Hängebrücke oder ähnliches ist technisch realisierbar)
2.3	Auliweg ab Dorfausgang Lauerz (Ende Siedlungsgebiet) bis Einmündung Sägelstrasse: Durchgängiger Weg für Inline-Skater und Velofahrer; innerhalb Perimeter Moorlandschaft sind Kompensationsmassnahmen wie z.B. Wegaufhebung nördlich Chlausenbach notwendig (vorgängig mit BAFU klären)
2.4	Prüfen einer regelmässigen Fährverbindung zwischen der Insel Schwanau und dem Grossen Rundweg
Rundweg für Fussgänger (Kleiner Rundweg)	
2.5	Ab Aussichtspunkt bei Bernerhöchi neue Wegführung, Panoramaweg (Spur, nicht befestigt) ausserhalb Flachmoorinventar anlegen
Erholungs- und Freizeitinfrastruktur	
2.6	Erlebnisspielplatz für Familien bei den Campinganlagen Bernerhöchi und Buechenhof und in Seewen anlegen bzw. aufwerten
2.7	Restaurationsbetriebe entlang des Grossen Rundweges in die Wegführung einbeziehen
2.8	An im Massnahmenplan bezeichneten Stellen (nicht abschliessend) Modul „Bänkli, Baum, Abfalleimer“ (Corporate Identity) bzw. bestehende Einrichtungen dieser Art aufwerten
2.9	An im Massnahmenplan bezeichneten Stellen (nicht abschliessend) Modul „Bänkli, Baum, Abfalleimer“ neu anbringen (Corporate Identity)
2.10	An im Massnahmenplan bezeichneten Stellen (nicht abschliessend) Modul „Bänkli, Baum, Abfalleimer, Feuerstelle“ (Corporate Identity) bzw. bestehende Einrichtungen dieser Art aufwerten
2.11	Zusätzliche Pedalos an den Bootsplätzen Buechenhof und Badi Seewen anbieten. Pedalos mit Natur- und Landschaftsinformationen ausstatten
Weitere Massnahmen	
2.12	Wegstücke (Seemattliweg-Gotthardweg) entlang der Autobahn freundlicher und attraktiv ausgestalten, evt. Baumreihen pflanzen. Mit einem massvollen Ausbau zur Autobahn hin könnte ein fahrbahngetrennter Weg nur für Fussgänger angestrebt werden
2.13	Wege innerhalb von wertvollen Lebensräumen sperren (mit geeigneten Mitteln wie Tafeln / Barrieren), Wegzugang nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zulassen – dies auch als Kompensationsmassnahme für die Entflechtungs-massnahmen an der Sägelstrasse bzw. für den Ausbau des Auliweges

3. Die Besucher werden über die Eigentümlichkeiten von Fauna, Flora und Landschaft informiert und mit geeigneten Massnahmen sensibilisiert. (Besucherlenkung)	
3.1	<p>„Besucherplattform“ mit angepasstem Veranstaltungs- und Exkursionsangebot sowie Schutzgebietsaufsicht (zeitlich beschränkte personelle Präsenz, Materiallager und Ausgangspunkt für Unterhaltsarbeiten) prüfen und in Zusammenhang mit Nutzungsplanung konkretisieren. Mögliche Standorte bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Camping/Restaurant/Badi Buechenhof (dabei auch Nacheinzonung Camping/Restaurant/Badi Buechenhof prüfen) - Restaurant Waage (Abzweigung Sägelstrasse, Gotthardstrasse) - Am Bahnhof Goldau und Seewen (mögliche Standorte für eine Infostelle eventuell verknüpft mit Tierpark Goldau) in geeigneter Art auf die „Besucherplattform“ und das Natur- und Erholungsgebiet hinweisen (Beschilderung, Auflage Informationsmaterial und Auskunft beim SBB-Informationsschalter)
3.2	Prägnant, ansprechend und einheitlich gestaltete Eingangspforten entwerfen und an strategisch richtigen Orten als Tore ins Natur- und Erholungsgebiet Lauerzersee aufstellen (Corporate Identity)

4. Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind ungeschmälert zu erhalten und werden entsprechend ihrer natürlichen Eigenschaften und Potenziale gepflegt, aufgewertet und gefördert. (Kerngebiete Lebensraum und Vernetzung)

Wildtierkorridor	
4.1	Gemäss Wildtierkorridor Konzept des Tiefbauamtes Kanton Schwyz (7. Sept. 2006): SZ5 Arth Wildtierüberführung über die Autobahn nach „Gestaltungsvariante 1A: mit Bach am Rand“ bauen. Konkrete Massnahmen gemäss oben genanntem Bericht Seiten 17, 18 und Skizze Seite 20. Zuständigkeit beim ASTRA (Nationalstrassen-gesetzgebung)
4.2	In Ergänzung zur oben genannten Wildtierüberführung und zur Verbesserung der Anbindung an den Urmiberg bzw. Schattberg im Bereich des Siedlungstrenngürtels Arth – Lauerz Deckungsstrukturen wie Hecken, kleine Gehölzgruppen etc. fördern und anlegen
Aufwerten der Gewässer- und Auenlandschaft	
4.3	Möglichkeit einer ökologischen Aufwertung im Bereich des Steiner Aa-Deltas prüfen (Hochwasserschutz für die dortigen Wohnhäuser gewährleisten, die langfristigen Auswirkungen eines allfälligen Verzichts auf die Geschiebemanagement im Delta der Steiner Aa sind zu eruieren und aufzuzeigen)
4.4	Stark beeinträchtigte, naturferne, künstliche oder eingedolte Gewässer prioritär innerhalb der Moorlandschaft unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes ökologisch aufwerten
4.5	Innerhalb Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung an geeigneten Standorten (vernässt und nicht innerhalb Flachmoorinventar) weitere Amphibienlaichgewässer und kleine Stillgewässer (z.T. entlang der Rundwege z.B. beim Seerosenweiher) für Libellen und Amphibien prüfen (prioritäre Arten: Kammolch, Gelbbauchunke)

Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt	
4.6 / 4.7	Umsetzung des Flachmoorinventares und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Unterteilung des Gebietes in: <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzzone A (Kerngebiete = Flachmoorinventar, vorgesehene Nutzungen: Streue und extensiv genutzte Wiesen mit Qualität und eventuell Rückführungsflächen) • Naturschutzzone B (Vernetzungs-, Puffer und Arrondierungsgebiete, Landschaftsbild- / Landschaftsschutz zonen); inkl. Prüfung einer Aufnahme der Parzelle KTN 1126 in Steinen (nördlich der Autobahn) in die Nutzungsplanung
4.8	Pflegekonzept für das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung für die beiden ortsfesten IANB-Objekte Nr. 68 (Sägel-Schutt-Lauerzersee) und Nr. 138 (Aazopf) ausarbeiten. Einteilung in: <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche A (Lebensraum Kerngebiete) • Bereiche B (Pufferzonen, Wanderkorridore und Landlebensräume) in Abstimmung mit der Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt • Perimeter Amphibienlaichgebiet auf Sinn und Folgerichtigkeit überprüfen (diverse Abweichungen mit Perimeter Naturschutzgebiet Sägel-Schutt-Lauerzersee)
4.9	Vorgängig zur Nutzungsplanung: Es besteht das Anliegen, beim Bund eine Überprüfung des Perimeters der Moorlandschaft zu beantragen: Vorschlag: Perimeter Moorlandschaft grundsätzlich entlang Autobahn A4 und im Artherwald entlang Waldrand und Parzellengrenze führen, nordwestlicher Siedlungsrand von Lauerz mit Perimeter Moorlandschaft abstimmen
Weitere Massnahmen	
4.10	Schutzgebietsaufsicht als Aufsichts- und Informationsinstanz vor Ort in den Schutzgebieten weiterführen
4.11	Hundeanleinpflcht im Naturschutzgebiet durchsetzen
4.12	Die Bootsbesitzer erhalten ein Merkblatt über die Lage und die Bestimmungen der im Schutzplan Lauerzersee-Sägel-Schutt festgelegten Wasserschutz zonen. Eine Kopie des Merkblatts ist mit einer Unterschrift als Kenntnisnahme zu retournieren
4.13	Für die bestehenden Schiffsanlagen ist im Rahmen einer Bestandesgarantie ein Durchfahrtsrecht der Wasserschutz zone zu gewähren

5. Das einzigartige Landschaftsbild ist unverfälscht zu erhalten und eindrücklich erlebbar.

Aussichtspunkte, Landschaftserlebnis	
5.1	Aussichtspunkt bei Bernerhöchi anlegen („Modul Bänkli, Baum, Abfalleimer“) und Aussichtspunkt Schornen ausbauen (Zugang erstellen, „Modul Bänkli, Baum, Abfalleimer“, seewärts Gehölzbestand auslichten; Richtung A4 Gehölzbestand fördern)
Weitere Massnahmen	
5.2	Hochspannungsleitungen im Zuge der Autobahnsanierung im Naturschutzgebiet rückbauen und neu entlang der Autobahn im Tiefbau führen (verkabeln)
5.3	Keine weitere Reduktion der Steine aus dem Bergsturzgebiet zulassen (Festlegung im Rahmen der Nutzungsplanung)
5.4	Siloballen und andere ortsuntypische Materiallager innerhalb der Moorlandschaft abtransportieren

6. Land- und Forstwirtschaft unterstützen mit ihren angepassten Nutzungen die vielfältige Kulturlandschaft und die wertvollen Lebensräume.

Landwirtschaft (Kerngebiete Lebensraum, Vernetzung und Landwirtschaft)	
6.1	Nutzungsspezifische, parzellenbezogene Massnahmen zur Unterstützung des Artenschutzes mit Landwirten ausarbeiten und vereinbaren (spezifische Schnittzeitpunkte, Strukturen anlegen, Rotationschnittprinzip, Umgang mit invasiven Neophyten, Verbuschung und Landverschilfung etc.) (Biodiversitätsstrategie, Artenmanagement)
6.2	Pufferzonen (düngerfreie Flächen) entlang der Flachmoore von nationaler Bedeutung ausscheiden und wenn möglich in Form von artenreichen Blumenwiesen entsprechend bewirtschaften
6.3	Im Rahmen der Nutzungsplanung wird geprüft, ob eine Düngung der Wiesen und Weiden innerhalb der Moorlandschaft (ML) und ausserhalb der Flachmoorbiotope nur mit Festmist möglich ist
Forstwirtschaft (Kerngebiet Wald)	
6.4	Im Rahmen der Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt den Regionalen Waldentwicklungsplan mit dem Inventar Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung abstimmen und Massnahmen für Amphibienförderung auch im Wald umsetzen

7. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind auf die Erholungslandschaft und den Lebensraum Lauerzersee / Sägel / Schutt abgestimmt.

Autobahnanschluss Seewen	
7.1	Separate Planung gemäss Massnahmen Richtplan Region Rigi-Mythen 6.1 für Autobahnanschluss Seewen erarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Fussgängerführung und Fahrradverkehr von und zum Erholungsgebiet getrennt vom neu zu gestaltenden Knotenbauwerk führen • Erstellung Bushaltestellen beidseitig der neuen Seewernstrasse im Bereich des Knotenanschlusses
Weitere Massnahmen	
7.2	Beim Bund ist vor der Nutzungsplanung zu beantragen, die BLN-Perimeter auf Sinn und Folgerichtigkeit zu überprüfen und anzupassen. Vor allem wären zu bereinigen: <ul style="list-style-type: none"> • Schlenker bei Gotthardstrasse • Siedlungsgebiet Lauerz in den BLN-Gebieten Nr. 1604 und Nr. 1606
7.3	Konkrete Schutzziele für BLN und ML im Rahmen der Nutzungsplanung definieren (Empfindlichkeiten, mögliche Gefährdungen, Massnahmen zum Erhalt und Richtlinien für den künftigen Umgang)
7.4	Für Bauten ausserhalb der Bauzonen (insbesondere innerhalb Moorlandschaft und Naturschutzgebiet), die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder in Zusammenhang mit ihr stehen sind Rahmenbedingungen für deren zukünftige Entwicklung im Rahmen der Nutzungsplanung festzulegen
7.5	Lärmschutzmassnahmen für Liegenschaften entlang der Autobahn (Zuständigkeit beim ASTRA) und deren Verträglichkeit mit den Moorschutzbestimmungen prüfen
7.6	Richtlinien für eine angepasste Ausgestaltung der Siedlungsränder innerhalb und angrenzend an BLN- / ML-Perimeter ausarbeiten und in die kommunalen Baureglemente einbeziehen

Zusammenstellung der Geodaten für den Plan Ausgangszustand

Stand März 2009

Kanton Schwyz		
Herkunft	Thema	verwendeter Datensatz / Quelle
Amt für Natur, Jagd und Fischerei (Zusammenstellung diverser Grundlagen aus dem RP Rigi Mythen)	Bauzonen 2008	Bauzonenpläne der Gemeinden Arth, Steinen, Schwyz, Steinerberg und Lauerz
	Besiedelung	Entwicklungsgebiete Rigi Mythen
		Siedlungstrenngürtel Rigi Mythen
	Landschaft und natürliche Lebensgrundlagen	BLN Gebiete: 1604 Lauerzersee, 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi, 1607 Bergsturz-gebiet von Goldau
		Moorlandschaften von besonderer Schönheit: 235 Sägel/Lauerzersee
		Flachmoore von nat. Bedeutung: 3024 Sägel; 3023 Widen; 3021 Auw; 3020 Schornen; Flachmoore von reg. Bedeutung Objekt Nr. 3022
		Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, SZ 68 und 138 (Flächen und Punkte)
		Naturschutzgebiet Lauerzersee-Sägel-Schutt (Perimeter und Zonen)
		Wildtierkorridor, Fruchtfolgeflächen
		Wasser- und Zugvogelreservat (Punkt)
	Orientierende Information	Kantonsgrenzen
		Nationalstrasse und Bahnlinien ausserhalb Kanton (Linien und Anschlüsse)
	Verkehr und Erschliessung	Buslinien, Bahnlinien (Linien und Anschlüsse)
		National- und Hauptstrasse (Linien und Anschlüsse)
Hauptstrassen, Fuss- und Wanderwege		
Weitere Raumnutzungen	Abbau- und Deponiegebiete Rigi Mythen	
Geotope	Geotopinventar Kanton Schwyz	
Orthofoto	Tif-Bilder	
Amt für Wald und Naturgefahren	Regionale Waldpläne (RWP)	RWP Arth, Steinen, Schwyz und Lauerz Wald mit Funktion Natur- und Landschaft (in Kombination mit SF und HP)
	Gefahrenkarte	Einteilung der Gefahrengebiete
	Wanderwegnetz Kanton Schwyz	Wanderwegnetz
Amt für Umweltschutz	Gewässer	Gewässerschutzzonen Lauerzersee
		Ökomorphologische Beurteilung der Fliessgewässer
		Gewässernetz 25
	Primärflächen	Vector 25, swisstopo: Flächen, Linien, Punkte
	Gemeindegrenzen	
	Landeskarten	pk 25
		pk 100
Deponieplanung des Kanton Schwyz	Inhalte gemäss untersuchten Standorten http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d999/d998/d2505/d2508/d1144/p24740.cfm	
Kataster der belasteten Standorte (KbS)	gem. webmap.sz	
Amt für Vermessung und Geoinformation	AV Daten	Tif-Bilder
Amt für Landwirtschaft	ökologische Ausgleichsflächen der Gemeinden Steinen, Lauerz, Arth und Schwyz	gem. tif

Kommunale Grundlagen

Herkunft	Thema	verwendeter Datensatz /Quelle
Schutzpläne der Gemeinden Arth, Steinen, Lauerz und Schwyz	Kommunale Schutzpläne und -objekte	Ortsbildschutzpläne
		Naturschutzpläne Feucht- und Trockenstandorte
		Pufferzonen
		Hecken-, Feld- und Ufergehölze
		Findlinge und Aufschlüsse
		Seeufer und Flachwasservegetation
		Düngeverbot
		Kulturobjekte
Inventarpläne der Gemeinden Arth, Steinen, Lauerz und Schwyz	Kommunale Inventare	Einzelobjekte
		Feucht- und Trockenstandorte
		Trockenmauern
		Strukturreiche Waldränder

Weitere Datengrundlagen

Herkunft	Thema	verwendeter Datensatz / Quelle
Diverse	Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz und Wegbegleiter (IVS) inkl. Wegbegleiter	gemäss http://ivs-gis.admin.ch/
	CH-Mobil	Veloland Schweiz: Route Nr. 55 und 71 gem. veloland.ch
	Points of Interest gemäss Ortsplan Arth, Steinen, Lauerz, Steinerberg; mapsearch.ch und eigenen Erhebungen	diverse Bereiche Freizeit und Sport
		diverse Bereiche Kultur
		diverse Bereiche Natur
		diverse Bereiche Unterkunft und Verpflegung
		Bahnhaltestellen
		Bushaltestellen
		Mobility-Standorte
	Parkplätze	
	Hochspannungsleitungen	
	Buslinie	entsprechend den Daten der Amtlichen Vermessung
	Ergänzungen Wanderwege	gem. Feldaufnahmen
Rund- und Themenwege	gem. Naturschutztafeln Pro Natura; www.bergsturzspur.ch/html/uebersicht/index.html	

Liste der Vernehmlasser			
Vernehmlasser	Reihenfolge Eingang	Datum	Ressort
Alpiq Netz AG Gösgen	1	10.09.2009	Infrastrukturen
Hänggi Erich, Steinen	2	25.10.2009	Grundeigentümer
Bauernvereinigung Steinerberg	3	25.10.2009	Landwirtschaft
SBB Immobilien	4	28.10.2009	Infrastrukturen
Wuhrkorporation Steineraa Perimeter I	5	30.10.2009	Wuhrkorporation
Genossame Lauerz	6	01.11.2009	Grundeigentümer / Genossamen
Flurgenossenschaft Buchenhof-Schornen	7	02.11.2009	Flurgenossenschaft
FDP, Lauerz	8	03.11.2009	Parteien
Amt für Wasserbau, Kanton Schwyz	9	03.11.2009	Behörde / Verwaltung
Holdener Franz, Steinen, Vertreten durch Franz Felder (Landwirtschaftliche Beratung)	10	09.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Dettling Erwin, Lauerz	11	10.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Auf der Maur AG, Steinen/Arth	12	12.11.2009	Lokales Gewerbe
Bezirk Schwyz	13	13.11.2009	Behörde / Verwaltung
Schwyzer Umweltrat	14	13.11.2009	Schutzorganisationen
Bootshafen Widen, Steinen	15	13.11.2009	Tourismus, Erholung
Dettling Albert, Lauerz	16	16.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Hammer Erwin, Goldau	17	16.11.2009	Grundeigentümer
Gemeinderat Steinen	18	16.11.2009	Behörde / Verwaltung
Dettling Otmar, Lauerz	19	17.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Tierpark Goldau	20	17.11.2009	Tourismus, Erholung
Stiftung Lauerzersee	21	18.11.2009	Schutzorganisation
Bauernvereinigung Kanton Schwyz	22	19.11.2009	Landwirtschaft
Suter Peter, Goldau	23	20.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Genossame Steinen	24	20.11.2009	Grundeigentümer / Genossamen
Suter-Thomann Toni, Steinen	25	22.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Trägerschaft VP Steinen / Steinerberg	26	22.11.2009	Landwirtschaft
Bauernvereinigung Sektion Steinen	27	22.11.2009	Landwirtschaft
Galliker Thaddeus, Goldau	28	23.11.2009	Schutzorganisation
Wuhrkorporation Käppelibach	29	23.11.2009	Wuhrkorporation
Interessengemeinschaft Lauerzersee	30	23.11.2009	Interessensgemeinschaft
Ulrich Josef, Steinen	31	24.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte

Gemeinderat Arth	32	24.11.2009	Behörde / Verwaltung
Steinen Tourismus	33	24.11.2009	Tourismus, Erholung
FDP, Kanton Schwyz	34	25.11.2009	Parteien
Steiner Josef Maria, Goldau	35	25.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Camping Buchenhof, Josef Reichlin, Steinen	36	26.11.2009	Tourismus, Erholung
Bauernvereinigung Schwyz	37	26.11.2009	Landwirtschaft
ESTI, Eidgenössisches Starkstrominspektorat	38	27.11.2009	Behörde / Verwaltung
KIBAG Kies Seewen, Schwyz	39	27.11.2009	Lokales Gewerbe
KARCH (Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz)	40	27.11.2009	Fachorganisation (im Auftrag des Bundes)
CVP, Kanton Schwyz	41	29.11.2009	Parteien
Betschart Alfred, Goldau	42	29.11.2009	Grundeigentümer / Landwirte
Gemeinderat Schwyz	43	29.11.2009	Behörde / Verwaltung
Gemeinderat Lauerz	44	30.11.2009	Behörde / Verwaltung
ASTRA, Bundesamt für Strassen	45	30.11.2009	Behörde / Verwaltung
BAFU Bundesamt für Umwelt	46	30.11.2009	Behörde / Verwaltung
Quartierverein Unterseewen & Seewenstrasse	47	30.11.2009	Interessensgemeinschaft
Einwohnerverein Seewen	48	30.11.2009	Interessensgemeinschaft
Baudepartement: Tiefbauamt	49	01.12.2009	Behörde / Verwaltung
Gewerbeverein Steinen	50	01.12.2009	Interessensgemeinschaft
Amt für Raumentwicklung, Kanton Schwyz	51	04.12.2009	Behörde / Verwaltung
IANB_Regionalstelle, Biotopinventarprogramm des BAFU	52	04.12.2009	Fachorganisation (im Auftrag des Bundes)

Zusammenstellung der Vernehmlassungen (z.T. gekürzt)				
Total der Vernehmlasser: 52				
Formelles / Allgemeine Bemerkungen				
Nr.	Titel	Vernehmlasser (anonymisiert)	Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser	Art der Berücksichtigung
	Allgemeine Bemerkungen	Grundeigentümer / Genossamen	Pläne EKL mit rechtsgültigen Plänen (NSG, ML) in Übereinstimmung bringen.	Es wurden die Perimeter der Naturschutzgebiete und der Moorlandschaft gemäss aktuellem Datensatz ANJF verwendet.
		Grundeigentümer / Landwirte	Fehlerhaft Abgrenzungen Perimeter Moorlandschaft im Konzeptplan.	
		Parteien	Grösse der Datenmenge auf das erforderliche Minimum beschränken.	Zur Kenntnisnahme
		Grundeigentümer / Landwirte	Stellungnahme als „Einsprache“ eingereicht.	
		Infrastrukturen	Diverse handschriftliche Bemerkungen in Kopie Kurzbericht Kap. 1.2 EKL geschrieben (betreffend Bahnlinie und Bahnhöfen Steinen und Arth-Goldau ausserhalb Perimeter).	Zur Kenntnisnahme
		Behörde / Verwaltung	Keine Stellungnahme möglich, da nicht Fachstelle in den im EKL behandelten Themenbereichen.	Zur Kenntnisnahme
Verschiedene Themen				
Nr.	Titel	Vernehmlasser (anonymisiert)	Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser	Art der Berücksichtigung
	Akzeptanz EKL	Grundeigentümer / Genossamen	EKL wird grundsätzlich befürwortet.	Zur Kenntnisnahme
		Grundeigentümer / Landwirte	Begrüssst grundsätzlich die Förderung des Raumes Sägel/Lauerzersee als Begegnungs-zone für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer, Sportbegeisterte und Naturliebhaber.	
		Behörde / Verwaltung	Zustimmung grundsätzlich nur zu einer sanften Ausweitung der Erholungsnutzung.	
		Schutzorganisation	Zustimmung grundsätzlich nur zu einer sanften Ausweitung der Erholungsnutzung.	
		Grundeigentümer / Landwirte	Keine Unterstützung des EKL (Konzept-Dimension masslos übertrieben).	
		Schutzorganisation	Das Konzept ist für die Bewahrung von Natur und Landschaft völlig ungenügend - Das Gebiet ist eine tolle Adresse für Erholungssuchende - Es kann und darf kein Ziel sein neue überregionale Besucher anzulocken.	
		Schutzorganisation	Schutz und ungeschmälerter Erhaltung der Moorlandschaft sichern (alte Schutzverordnung rasch an Moorschutzbestimmungen Bund anpassen), anschliessend intensivere Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen prüfen. Zuerst Gesamtschau über Naturwerte des Gebiets ausarbeiten, und erst danach Verbesserungsvorschläge zu Gunsten Verkehr und Besucher diskutieren. Bedürfnisse der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume müssen prioritär gesichert werden.	
		Behörde / Verwaltung	Grosse Bedeutung des EKL aus Bundessicht (zahlreiche Bundesinventarobjekte); Anpassung Konzeptplan bezüglich Entflechtung und Lenkung im Hinblick auf effektive Entlastung der schützenswerten Lebensräume und der Moorlandschaft.	
		Tourismus, Erholung	Mitarbeit bei Weiterentwicklung EKL erwünscht (Fachkompetenzen in Natur-, Arten- und Tierschutz sowie Besucherinformation und Besucherlenkung vorhanden).	
		Behörde / Verwaltung	Keine Einwände.	
		Behörde / Verwaltung	Keine weiteren Bemerkungen (wasserbauliche Belange in Arbeitsgruppe	
		Behörde / Verwaltung	Sämtliche Eingaben sind berücksichtigt worden.	
		Behörde / Verwaltung	Keine Bemerkungen.	
		Lokales Gewerbe	Steinbruch Zingel ausserhalb Perimeter, daher keine Einsprache möglich.	
		Infrastrukturen	Keine Bemerkungen. Leitungstrasse liegt ausserhalb Perimeter.	
		Behörde / Verwaltung	Keine Bemerkungen.	

	Fauna und Flora	Interessensgemeinschaft	Höchstmöglicher Schutz Schilfbestand rund um den See (auch bei Campingplätzen).	Zur Kenntnisnahme	
		Schutzorganisation	Naturschutz sollte auch Menschenschutz sein. Ein Konflikt besteht hier mit der Jagd, wenn es plötzlich knallt in der Nähe. Man kann sich fragen, ob die Jagd in einem so viel begangenen Naturschutzgebiet sinnvoll ist.		
		Fachorganisation	Vernetzung für Kleintiere optimieren (Landschaftsräume inner- und ausserhalb EKL).		
	Landwirtschaft	Grundeigentümer / Landwirte	Grünlandflächen auf KTN 23 und 302 (Lauerz) wie bisher nutzen.	Beide Parzellen liegen innerhalb der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung bzw. 302 teilweise; mögliche Festlegungen finden in der kantonalen Nutzungsplanung statt.	
		Grundeigentümer / Landwirte	Gebiete Grosshus und Rüti sind weitgehend FFF 2 und 3 und sollten nicht auch noch durch übertriebene Naturschutzmassnahmen verloren gehen.	Zur Kenntnisnahme	
		Grundeigentümer / Landwirte	Interessenkonflikt zwischen produzierender Landwirtschaft und Naturschutz allenfalls mit Landabtausch aus der Welt schaffen (gleichwertige Parzelle ausserhalb EKL-Perimeter für Betrieb Müsigricht).	Zur Kenntnisnahme	
	Halbanschluss Buchenhof	Behörde / Verwaltung	Erhöhung Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr wird unterstützt (ganzheitliche Betrachtung Autobahnanschluss Buchenegg im Kontext Langsamverkehr, Naturschutzgebiet, Tierpark).	Im Rahmen der kantonalen Richtplanung wurde entschieden auf den Halbanschluss Buchenhof zu verzichten.	
		Parteien	Realisierung Autobahnhalbanschluss Buchenegg prüfen, dafür Sägelstrasse aufheben oder für Langsamverkehr aufwerten.		
		Behörde / Verwaltung	Alle Optionen offen halten für geforderten Autobahn-1/2-Anschluss Bucheneggen (kein Verkauf von kantonseigenem Land).		
		Tourismus, Erholung	Entlastung Sägelstrasse durch Realisierung Autobahnhalbanschluss Buchenegg.		
		Lokales Gewerbe	Option Autobahnanschluss Steinen ins EKL aufnehmen.		
		Parteien	Weshalb ist Halbanschluss nicht Gegenstand des Konzeptes?		
	Hochwasserschutz	Behörde / Verwaltung	Entwicklungskonzept mit Hochwasserschutz ergänzen.	Das wichtige Anliegen des Hochwasserschutz wird in einer separaten Planung behandelt.	
		Interessensgemeinschaft	Dorfführungstunnel Unterseeewen (Projekt 11.04.2006) mit Hochwasser-Entlastungsstollen umsetzen.		
		Interessensgemeinschaft	Regulierung Lauerzersee muss im EKL thematisiert werden (keine generelle Seeabsenkung, sondern kurzfristige Absenkungen zur Verhinderung Extremereignisse, z.B durch einen Entlastungsstollen).		
		Flurgenossenschaft	Geforderte Regulierung Lauerzersee widerspricht dem Moorschutz.		
		Schutzorganisation	Geforderte Regulierung Lauerzersee widerspricht dem Moorschutz.		
		Parteien	Weshalb ist Hochwasserschutz nicht Gegenstand des Konzeptes?		
	Kosten	Behörde / Verwaltung	Kosten ermitteln und Trägerschaft bekannt geben.	Das EKL ist eine Ideensammlung und Auslegeordnung. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Kostenfrage ist noch verfrüht.	
		Behörde / Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden bereits in Planungsphase offen legen.		
		Behörde / Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen von Revitalisierungen nicht z.L. Wuhrkorporationen.		
		Lokales Gewerbe	Empfehlungen zu Erschliessung, Wegnetz und Landschaftsbild mit den damit verbundenen Kosten ergänzen.		
		Tourismus, Erholung	Akzeptanz steigern, indem Wertschöpfung des EKL für Betroffene dargestellt wird.		
	Perimeter	Interessensgemeinschaft	Sämtliche Seeinflüsse in Perimeter EKL einbeziehen, namentlich Seeabfluss Seewern bis mindestens 200 m.	Der Perimeter des EKL orientiert sich grundsätzlich am Perimeter des BLN-Gebietes Nr. 1604 Lauerzersee und wurde vorgängig definiert.	
		Interessensgemeinschaft	Steinbruchareal Zingel (Beeinträchtigung Landschaftsbild) sowie ganze nördliche Urbergflanke (BLN) im Perimeter EKL einbeziehen.		
		Tourismus, Erholung	Perimeter EKL auf Bergsturzgebiet ausdehnen.		
Kapitel im Bericht EKL					
Nr.	Titel	Vernehmlasser (anonymisiert)	Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser	Art der Berücksichtigung	
1.2	Lage und Situation	Parteien	Ressourcenschutz sollte einbezogen werden (Wärmepumpen, Kleinkraftwasseranlagen, Gestein, Kies etc.), ausser Verweis auf Deponie- und Abbauplanung.	Zur Kenntnisnahme	

1.3	Bundesinventare	Interessensgemeinschaft	Sämtliche Bundesinventare rund um Lauerzersee ausnahmslos und uneingeschränkt für die Nachwelt erhalten.	Zur Kenntnisnahme	
1.3		Schutzorganisation	Dem Schutz der Moorlandschaft und der Moorbiotope sowie dem Amphibienschutz sind alle andern Nutzungen unterzuordnen. Gute Besucherlenkung und Besucherinformation können viel zum Verständnis der Schutzvorschriften beitragen.		
1.3		Fachorganisation	Die ausführliche Schilderung des Ansiedlungsprojektes Laubfrosch wird als nicht angemessen betrachtet.		
1.3		Fachorganisation	Erwähnung der umfassenden Förderung des Gebietes durch die Stiftung Lauerzersee (vgl. Aufzählung Vernehmlassung KARCH).		
2.1	Projektablauf (Einbezug der Grundeigentümer)	Parteien	Private Grundeigentümer wurden zu wenig in Konzeptphase eingebunden.	Im Zeitraum September - November 2009 wurde eine Vernehmlassung bei den betroffenen Interessensorganisationen und den grösseren Grundeigentümerschaften sowie den zuständigen Behörden von Bund, Kanton, Bezirk und Gemeinden durchgeführt. Das EKL (Stand August 2009) wurde auch auf der Homepage des Kantons Schwyz publiziert, um die Möglichkeit zur Vernehmlassung möglichst breit zu gewährleisten (somit auch für alle andern Grundeigentümer).	
2.1		Landwirtschaftsvertreter	Grundeigentümer in die Vernehmlassung einbeziehen. Es wird erwartet, dass dies analog den Ausführungen im Kurzbericht noch nachgeholt wird.		
2.1		Grundeigentümer / Landwirte	Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.		
2.1		Grundeigentümer / Landwirte	Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.		
2.1		Grundeigentümer / Landwirte	Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.		
2.1		Grundeigentümer / Landwirte	Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.		
2.1		Grundeigentümer / Landwirte	Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.		
2.1		Grundeigentümer / Landwirte	Erstaunt, dass Grundeigentümer nicht schriftlich und direkt kontaktiert wurden.		
2.1		Grundeigentümer / Landwirte	Betroffene Grundeigentümer in Vernehmlassung einbeziehen.		
2.1		Grundeigentümer / Genossamen	Alle betroffenen Grundeigentümer über EKL informieren.		
2.1		Behörde / Verwaltung	Alle betroffenen Grundeigentümer in Vernehmlassung einbeziehen.		
3.1.2	Verkehr	Behörde / Verwaltung	Ergänzungsvorschlag zu Kapitel 3.1.2 (letzter Abschnitt): <i>„... befindet sich in Steinen. Der Bahnhof Steinen wird von den SBB zweimal pro Stunde und Richtung, der Bahnhof Schwyz dreimal pro Stunde und Richtung bedient. Die Buslinien 1“</i> .	Wurde im Bericht angepasst	
3.1.3	Gewässer	Landwirtschaftsvertreter	Verzicht auf Sanierungsprogramm betreffend Phosphoreintrag in Gewässer: Regierungsratsentscheid 2007 respektieren (Verzicht Sanierungsprogramm Lauerzersee).	Kein Bestandteil im EKL	
3.1.3		Parteien	Betreffend Gewässer sollten allfällig vorhandene Projekte bezüglich der Energienutzung erwähnt werden.	Zur Kenntnisnahme	
3.1.4	Land- und Forstwirtschaft	Schutzorganisation	Im Kerngebiet möglichst viele Flächen extensiv bewirtschaften.	Zur Kenntnisnahme	
3.1.4		Landwirtschaftsvertreter	Stellenwert des ertragreichen Kulturlandes im EKL ungenügend umschrieben. Fruchtfolgeflächen vollständig erhalten. Stellenwert des ertragreichen Kulturlandes im EKL ungenügend umschrieben (gesetzliche Grundlage unter Ziffer 3.1.4 aufführen). Jeglicher Landverlust zu Gunsten von Wegen, Parkplätzen oder auch Pufferstreifen wird abgelehnt.		
3.1.4		Grundeigentümer / Genossamen	Weitere Bewirtschaftungsbeschränkungen und Landverlust für den Bauernstand von Steinen können nicht hingenommen werden.		
3.2.1	Freizeit und Erholung	Tourismus / Erholung	Attraktivitätssteigerung darf nicht zu Mehrverkehr führen, deshalb Massnahmen EKL nur auf Bewohner des Talkessels ausrichten.	Zur Kenntnisnahme	
3.2.1		Tourismus / Erholung	Massnahmen EKL dürfen keine Verkleinerung der vorhandenen touristischen Angebote (in den Intensiverholungszone) zur Folge haben.		
		Landwirtschaftsvertreter	Vermehrter Tourismus im Gebiet in Bezug auf Naturschutz überprüfen (höhere Besucherfrequenz ist kein Ziel der Landwirtschaft).		
3.2.1		Grundeigentümer / Genossamen	Wertvolles FFF-Land soll so wenig wie möglich von Fremdpersonen betreten (neue Wege bedeuten mehr Aktivitäten) werden.		
3.2.1		Grundeigentümer / Genossamen	Zum Schutz der vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt sind Aktivitäten durch Freizeit und Tourismus in der Landwirtschaftszone zu unterlassen.		

3.2.2	Landschaftserlebnis	Behörde / Verwaltung	In Aufzählung bestehender Beeinträchtigungen (Ziffer 3.2.3 Landschaftserlebnis) mit Steinbruch Zingel ergänzen.	Wurde im Bericht angepasst	
4.	Konflikte	Fachorganisation	Konfliktpunkte (Kapitel 4) sind auch: mangelhafte Vernetzung mit Landschaftsräumen ausserhalb Projektperimeter. Gewässer: illegaler Fischbesatz (Aquarienfische) in Stillgewässern. Natur und Landschaft: Trennwirkung der Sägelstrasse für Populationen sowie mangelnde Vernetzung zwischen Feuchtgebieten.	Wurde im Bericht angepasst	
6.1	Konzeptskizze	Grundeigentümer / Landwirte	Touristisches Konzept des EKL ist absolut unverständlich (mehr Besucher bringen mehr Belastungen für Flora und Fauna).	Durch die Lenkung der Besucher werden die Kerngebiete der wertvollen Landschaft geschont. Die definitiven Naturschutzkernzonen und Pufferzonen werden im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung festgelegt.	
6.1		Schutzorganisation	Prioritäten richtig setzen: zuerst Naturschutzkernzonen inklusive Pufferzonen verbindlich festlegen, Folgefragen wie Verkehrs- und Besucherlenkung erst danach evaluieren.		
6.2	Konzeptplan mit Massnahmen	Tourismus / Erholung	Fehlende Prioritätenliste der Massnahmen (erste Priorität eher jene des Moorschutzes als jene des Verkehrs).	Zur Kenntnisnahme	
8.	Literaturverzeichnis	Fachorganisation	Unterlagenverzeichnis (Kapitel 8) mit diversen Berichten zum Amphibien- und Libellenschutz ergänzen (Borgula & Zuberbühler 2007, Hertach 2007, Flöss 2002).	Wurde im Bericht ergänzt	
8.		Fachorganisation	Verzeichnis ergänzen mit diversen Berichten aus Heft 15 "Schwyzer Moore im Wandel" der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Verzeichnis ergänzen mit "Bestandeskontrolle Amphibien in ausgewählten Amphibienlebensräumen im Schwyzer Talkessel" von Borgula & Zuberbühler im Auftrag der Stiftung Lauerzersee.		

Entwicklungsziele					
Nr.	Titel	Vernehmlasser (anonymisiert)	Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser	nächste Schritte / Art der Berücksichtigung	
0	Leitmotiv / Hauptsatz	Landwirtschaftsvertreter	Antrag: Hauptsatz wie folgt anpassen: <i>'Das Projektgebiet Lauerzersee ist als landwirtschaftliches Produktionsgebiet, als wertvoller Lebensraum und attraktive ...'</i>	Zur Kenntnisnahme	
		Schutzorganisation	Dem ungeschmälernten Schutz der Moorlandschaft und der Moorbiotope sind alle andern Nutzungen unterzuordnen (Interessenabwägung zu Ungunsten der Moorlandschaft ist nicht statthaft), Zielformulierung (Seite 18) entsprechend anzupassen. Änderungsantrag für die Zielformulierung: 'das Projektgebiet Lauerzersee ist als national bedeutende Moorlandschaft und wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere in allen seinen Aspekten zu erhalten und zu fördern und attraktiver Erholungsraum für den Menschen zu bewahren'.		
0	Entwicklungsziele allgemein	Parteien	Ziel des EKL wird grundsätzlich begrüsst.		
0		Interessensgemeinschaft	Entwicklungsziele und Massnahmen werden befürwortet.		
		Schutzorganisation	Ziele i.O.		
0		Schutzorganisation	Verbindlicher Schutz der Naturwerte, Entwicklungsziele 4. - 6. bereinigen und umsetzen, anschliessend weitere Punkte angehen. Reihenfolge der Entwicklungsziele wie folgt ändern: zuerst Entwicklungsziel 4. nennen, dann 5. und 6., dann 1. - 3. und dann 7.		
0		Schutzorganisation	Verordnung über Hoch- und Flachmoore und Moorlandschaften sowie Amphibienschutz und NHG müssten an erster Stelle stehen.		
		Behörde / Verwaltung	Abstimmung der aufgeführten Entwicklungsziele (Kapitel 5) mit Projekt Aufwertung BLN.		
		Parteien	Erarbeitung eines Besucherlenkkonzept müsste explizit in Aussicht gestellt werden.		
2	Entwicklungsziel 2	Behörde / Verwaltung	Externe Erschliessung Lauerzersee mit dem Langsamverkehr ergänzen (inkl. Veloparkierung).		
4	Entwicklungsziel 4	Behörde / Verwaltung	Bezug schaffen zu Schutzzielen Moorlandschaft und besondere Erwähnung von Fliessgewässern, Seeufern und Mooren wird vermisst.		

6	Entwicklungsziel 6	Parteien	Bestrebungen die berechnigte landwirtschaftliche Nutzung der Kulturlandschaft mit den Zielsetzungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen wird unterstützt.	Zur Kenntnisnahme	
6		Landwirtschaftsvertreter	Antrag: Entwicklungsziel 6 wie folgt anpassen: „Land- und Forstwirtschaft nutzen und bewirtschaften unterstützen mit ihren angepassten Nutzungen die vielfältige ...“		
6		Interessensgemeinschaft	Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft dürfen nicht beeinträchtigt werden.		
Massnahmen gemäss Massnahmenformulierungen im Bericht EKL und dem Konzeptplan mit Massnahmen					
Nr.	Kurztitel	Vernehmliasser (anonymisiert)	Anträge und Bemerkungen Vernehmliasser	Art der Berücksichtigung	Neue Durchnummerierung gemäss Schlussbericht
1.1	Schaffung neuer Parkplätze	Schutzorganisation	Parkplätze nur am Rand oder direkt ausserhalb des BLN Perimeters anbieten.	Die Parkplätze sollen an der Peripherie angeboten werden und mit sicheren Fusswegen die Erholungssuchenden ins Gebiet führen. Die wenigen Parkplätze beim Brüggli Goldbach sollen erhalten bleiben.	1.1
1.1		Parteien	Weitere bewirtschaftete Parkplätze in der näheren Umgebung von Lauerz, Bernerhöhe.		1.1
1.1		Grundeigentümer / Landwirte	Keine Parkplatzerweiterungen auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen.		1.1
1.1		Interessensgemeinschaft	Ausgeweitetem Parkplatrayon bei Seebad Seewen / Eisbahn Zingel entgegenwirken.		1.1
1.1		Landwirtschaftsvertreter	Keine neuen Parkplätze und keine Parkplatzerweiterungen auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen.		1.1
1.1		Parteien	Mehr Parkflächen in unmittelbarer Nähe zur Kernzone.		1.1
1.1		Schutzorganisation	Beschränkte Anzahl Parkplätze im Bereich Sägelstrasse ist sinnvoll (ältere Leute), aber auch verkehrsfreie Wege ab Parkplätzen ausserhalb des Gebiets.		1.1
1.1		Schutzorganisation	Parkplätze am Goldbach und am Klausenbach ersatzlos aufheben.		1.1
1.1		Parteien	Warum neue PP nur auf Gewerbegebiet Riedmattli?		1.1
1.2	Vergrösserung Parkierungsflächen	Behörde / Verwaltung	Erstellung von Parkierungsflächen bei Camping Buchenhof und Zeugheus Steinen wird begrüsst.		Zur Kenntnisnahme
1.3	Einheitliche Parkplatzbewirtschaftung	Parteien	Parkierungsflächen an Peripherie und deren Bewirtschaftung werden begrüsst.	Zur Kenntnisnahme	1.3
1.3		Behörde / Verwaltung	Parkplatzbewirtschaftung Eishalle Zingel wird begrüsst.		1.3
1.3		Interessensgemeinschaft	Parkplatzbewirtschaftung sollte angestrebt werden.		1.3
1.4 -1.7	ÖV allgemein	Behörde / Verwaltung	Anbindung resp. Ausdehnung von ÖV prüfen um die Parkierungsflächen und Standorte zu optimieren.	Aufgrund der Vernehmlassung wird auf die Massnahmen 1.4, 1.6 und 1.7 verzichtet. Die Busverbindung Lauerz-Goldau (1.5) soll weiterhin geprüft werden.	1.4
1.4 -1.7		Parteien	Bessere Anbindung an ÖV wird begrüsst.		1.4
1.4 -1.7		Parteien	Die Fahrgastzahl wird schlussendlich entscheidend sein, ob Strecken aufrecht erhalten werden.		1.4
1.4	Neue Bushaltestellen	Interessensgemeinschaft	Verbesserung ÖV-Anbindung bei Badi/Camping Seewen (Ziffer 1.4) wird begrüsst.		-
1.4		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf Bushaltestellen bei Pflegezentrum Au und Camping Buchenhof.	-	
1.5	Ausdehnung Buslinie Lauerz-Goldau	Behörde / Verwaltung	Busverbindungen Lauerz – Goldau auf Wochenende ausdehnen und vollständig ins Grundangebot aufnehmen.		1.4

1.6	Ortsbus Steinen: Alters- und Pflegezentrum	Behörde / Verwaltung	Einführung Ortsbus kommt allein aus finanziellen Gründen nicht in Frage.	Aufgrund der Vernehmlassung wird auf die Massnahmen 1.4, 1.6 und 1.7 verzichtet. Die Busverbindung Lauerz-Goldau (1.5) soll weiterhin geprüft werden.	-
1.7	Ortsbus Steinen: Badi/Camping Buechenhof	Behörde / Verwaltung	Einführung Ortsbus kommt allein aus finanziellen Gründen nicht in Frage.		-
1.8	Optimierung Sägelstrasse	Parteien	Unabhängige Fussgänger bzw. LV-Führung wird befürwortet, Kosten/Nutzen-Faktor sowie die Art der sportlichen Betätigung einbeziehen.	Aufgrund der Vernehmlassung soll auf ein zeitlich beschränktes Fahrverbot verzichtet werden. Eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist weiterhin Bestandteil des EKL und durch Kompensationsmassnahmen wie auch durch die Besucherlenkungsmassnahmen soll die notwendige Beanspruchung von Flachmoorbiotopen (vorgängig beim BAFU klären) angestrebt werden. Hinweis: das Tiefbauamt prüft zur Zeit mit einem Zweckmässigkeitsbericht, ob der Autobahnanschluss Arth auf einen Halbanchluss ausgebaut werden kann (Zeithorizont ca. 2022-2025).	1.5
1.8		Schutzorganisation	Der Entflechtung des Verkehrs in der Sägelstrasse kommt grosse Bedeutung zu.		1.5
1.8		Schutzorganisation	Sägelstrasse für motorisierten Verkehr (lediglich für Bewirtschaftung belassen) kurzfristig an Wochenenden und allg. Feiertagen sperren.		1.5
1.8		Parteien	Getrennte Flächen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer.		1.5
1.8		Behörde / Verwaltung	Sperrung der Strasse Lauerz-Steinen für den Motorfahrzeugverkehr wäre eine grosse Aufwertung für Moorlandschaft und Amphibienlaichgebiet.		1.5
1.8		Parteien	Verzicht auf zeitlich beschränkte Fahrverbote Sägelstrasse (Zeitliche Beschränkung auf öffentlichen Strassen ist nicht umsetzbar und diskriminierend).		1.5
1.8		Parteien	Verzicht auf temporäre Sperrung Sägelstrasse.		1.5
1.8		Landwirtschaftsvertreter	Kein Ausbau Sägelstrasse.		1.5
1.8		Grundeigentümer / Landwirte	Kein Ausbau Sägelstrasse auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen.		1.5
1.8		Grundeigentümer / Genossamen	Verzicht auf zeitlich beschränkte Fahrverbote Sägelstrasse; heutige Beschränkungen genügen.		1.5
1.8		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf zeitlich beschränktes Fahrverbot.		1.5
1.8		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf zeitlich beschränkte Fahrverbote Sägelstrasse (vgl. Anliegen 1/2-Autobahnanschluss Buchenegg).		1.5
1.8		Behörde / Verwaltung	Separate Linienführung für Langsamverkehr.		1.5
1.8		Behörde / Verwaltung	Entflechtung Verkehrsteilnehmer durch geeignetes Verkehrsregime auf Sägelstrasse.		1.5
1.8		Schutzorganisation	Sägelstrasse für motorisierten Verkehr mittelfristig sperren (lediglich für Bewirtschaftung belassen).		1.5
1.8		Fachorganisation	Fahrverbot für motorisierten Durchgangsverkehr (Trennwirkung und Tierverluste).		1.5
1.8		Interessensgemeinschaft	Separater, nicht asphaltierter Weg längs Sägelstrasse für nichtmotorisierte Benutzer, statt Abtrennung Fahrbahnteil für Fussgänger und Velofahrer.		1.5
1.8		Schutzorganisation	Ausbau Sägelstrasse für Inline und Velo nur möglich, wenn autofrei.	1.5	
1.8		Grundeigentümer / Landwirte	Sägelstrasse auf 2 Fahrspuren ausbauen und für LKW freigeben.	1.5	
1.8		Tourismus / Erholung	Verkehrseinschränkungen auf der Sägelstrasse nur falls Autobahnhalbanchluss Bucheneggen realisiert wird.	1.5	
1.8		Behörde / Verwaltung	Nach erfolgtem Neubau A4-Anschluss Arth (von Viertelanschluss zu Halbanchluss) eine Sperrung Sägelstrasse für Motorfahrzeuge prüfen.	1.5	
1.8		Interessensgemeinschaft	Motorisierter Verkehr auf Sägelstrasse generell nur für Anstösser und Bewirtschafter, dafür Autobahn-Anschluss in Steinen.	1.5	

2.1-2.6	Grosser und Kleiner Rundweg	Parteien	Grosser und kleiner Rundweg werden begrüsst.	Ein attraktiver Rundweg (Grosser Rundweg) ist weiterhin wichtiger Bestandteil des EKL. Jedoch wird auf die Landschaftsspur verzichtet. Fusswege ausserhalb der Rundwege und innerhalb der wertvollen Lebensräumen sind für die Bevölkerung zu sperren (vgl. 2.14).	2.1-2.5
2.1-2.6		Interessensgemeinschaft	Realisierung Fussweg um den See in Absprache mit den Grundeigentümern wird begrüsst.		2.1-2.5
2.1-2.6		Interessensgemeinschaft	Bei Strasse Seewen – Chämiloch Fahrverbot besser durchsetzen (Schleichverkehr).		2.1-2.5
2.1-2.6		Interessensgemeinschaft	Strecke Seewen – Lauerz besser ins EKL einbinden (diverse Engpässe für Langsamverkehr vorhanden).		2.1-2.5
2.1-2.6		Behörde / Verwaltung	EKL nicht ausgereift: Entlang der Kantonsstrasse von Lauerz nach Seewen und vom Zingel bis Schomen sind bis dato keine Entflechtungen des LV vorgesehen.		2.1-2.5
2.1-2.6		Tourismus / Erholung	Zufahrtsstrasse zum Bootshafen-Areal muss ungehindert benutzbar bleiben und im Bereich von Freizeitaktivitäten getrennt geführt oder verbreitert werden.		2.1-2.5
2.1-2.6		Flurgenossenschaft	Flurstrasse Buchenhof – Zingel (im EKL nicht erwähnt) ausschliesslich als landwirtschaftliche Güterstrasse mit Zubringerdienst belassen.		2.1-2.5
2.1-2.6		Parteien	Öffentlicher Fussweg „Sägelriedweg“ Nr. A7 (Wegrodel): heutiges Fusswegrecht 15.11. bis 01.03. auf Ganzjahresrecht erweitern und Weg wieder instand stellen.		2.1-2.5
2.1-2.6		Grundeigentümer / Genossamen	Öffentlicher Fussweg „Sägelriedweg“ Nr. A7 (Wegrodel): heutiges Fusswegrecht 15.11. – 01.03. auf Ganzjahresrecht erweitern und Weg wieder instand stellen.		2.1-2.5
2.1-2.6		Behörde / Verwaltung	Öffentlicher Fussweg „Sägelriedweg“ Nr. A7 (Wegrodel): heutiges Fusswegrecht 15.11. – 01.03. auf Ganzjahresrecht erweitern und Weg wieder instand stellen.		2.1-2.5
2.1-2.6		Tourismus / Erholung	Einbezug des „Sägelriedwegs“ (Wegrodel) in den grossen Rundweg.	2.1-2.5	
2.2	Wegführung Landschaftsspur	Interessensgemeinschaft	Wanderweg Chämiloch – Buchenhof wird begrüsst, aber auch Aufwertung der Pfadstrecke.	Aufgrund der Vernehmlassung wird auf die Landschaftsspur verzichtet.	-
2.2		Schutzorganisation	Neuer Wanderweg zwischen Aazopf und Schomen könnte Entflechtung bringen.		-
2.2		Landwirtschaftsvertreter	Landschaftsspur in der FF3 wird abgelehnt.		-
2.2		Parteien	Landschaftsspur in der FF3 wird abgelehnt.		-
2.2		Grundeigentümer / Genossamen	Strikte Ablehnung von Landschaftsspur Aazopf – Schomen.		-
2.2		Grundeigentümer	Verzicht auf Landschaftsspur Aazopf – Schomen (wegen hohem Wasserstand meistens sowieso nicht begehbar, viel Mücken und Insekten, mehr Hunde ins Naturschutzgebiet).		-
2.2		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf Landschaftsspur Aazopf-Schomen und Fussweg Aazopf-Buchenhof.		-
2.2		Schutzorganisation	Verzicht auf neuen Fussweg entlang Nordufer des Lauerzensees.	-	
2.3	Fussgängerüberführung über den See	Behörde / Verwaltung	Fussgängersteg über See beim Barcarola (führt zu attraktiverem Wegnetz) im Hinblick auf unklare Finanzierung jedoch nicht erste Priorität.	Soll im Rahmen von nachfolgenden Planungen weiterverfolgt werden.	2.2
2.3		Interessensgemeinschaft	Fussgängersteg beim Barcarola wird begrüsst.		2.2
2.3		Interessensgemeinschaft	Realisierung Brückenverbindung Bootsplatz Zingel – Camping Seemattli wird begrüsst.		2.2
2.4	Auliweg	Behörde / Verwaltung	Durchgehender Weg (Arth, Lauerz) für Inline-Skater und Velofahrer wird sehr begrüsst.	Das wichtige Teilstück für einen durchgehenden Rundweg beim Auliweg wird weiterverfolgt und ist Teil der anstehenden Nutzungsplanung.	2.3
2.4		Landwirtschaftsvertreter	Keine Wege oder Wegverbreiterungen zu Lasten von landwirtschaftlichem Kulturland (erhalten des öffentlichen Fahrverbots, somit keine Kompensationsmassnahmen nötig).		2.3
2.4		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf Fahrwegrecht auf Auliweg (wie bisher nur Fusswegrecht).		2.3
2.4		Interessensgemeinschaft	Auliweg bis Goldau erwünscht (durchgängig auch für Langsamverkehr).		2.3
2.5	Regelmässige Fährverbindung zur Insel Schwanau	Parteien	Grundsätzlich gute Idee; Wirtschaftlichkeit ist in Frage gestellt, da der Pächter hierzu extra eine Person anstellen müsste.	Die Fährverbindung wurde in der Zwischenzeit realisiert. Diese Massnahme ist umgesetzt.	2.4
2.6	Kleiner Rundweg	Landwirtschaftsvertreter	Keine Wege oder Wegverbreiterungen zu Lasten von landwirtschaftlichem Kulturland.	Die Idee des kleinen Rundweges ist Teil der anstehenden Nutzungsplanung und wird weiterverfolgt.	2.5
2.6		Grundeigentümer / Landwirte	Landumlegung zu Lasten des Kulturlandes abgelehnt.		2.5
2.6		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf Aussichtspunkt und Panoramaweg.		2.5
2.6		Schutzorganisation	Diese Wegverbinung ist für lokale Besucherbedürfnisse nicht notwendig.		2.5
2.7	Erlebnisspielplatz für Familien	Behörde / Verwaltung	Erlebnisspielplatz als sinnvolle Ergänzung des Seebades Seewen wird begrüsst.	Im Rahmen des EKL sollen die Erlebnisspielplätze beim Campingplatz Buechenhof/Bernerhöchi und Seebad Seewen weiterverfolgt werden.	2.6
2.7		Behörde / Verwaltung	Erlebnisspiel bei Camping Buchenhof statt bei Alters- und Pflegezentrum Au.		2.6

2.9 - 2.11	Modul 'Bänkli, Baum, Abfalleimer evtl. Feuerstelle'	Schutzorganisation	Ruhebänke, Feuerstellen und weitere Infrastrukturen nur zurückhaltend zulassen.	Die Infrastrukturen sollen helfen die Besucherlenkung weiter zu verbessern und sollen zurückhaltend eingesetzt werden.	2.8-2.10
2.12	Zusätzliche Pedalos	Parteien	Verzicht auf Ausweitung des Pedaloangebots (Heutige Anzahl, vor dem Hintergrund der Uferschutzinteressen bereits nicht angemessen).	Die Massnahme 2.12 wird weiterverfolgt.	2.11
2.13	Wegstück entlang der Autobahn attraktiver gestalten	Behörde / Verwaltung	Ausbau Gotthardweg zur Anpassung an die diversen Nutzergruppen wird begrüsst.	Wird im Rahmen von nachstehenden Planungen weiterverfolgt. Das Wegstück (Teil des Grossen Rundweges) entlang der Autobahn soll freundlicher und attraktiv ausgestaltet werden, evtl. Baumreihen pflanzen und mit einem massvollen Ausbau zur Autobahn hin könnte ein fahrbahngetrennter Weg nur für Fussgänger angestrebt werden.	2.12
2.13		Grundeigentümer / Landwirte	Neugestaltung Wegstück entlang Autobahn nur in Absprache mit Grundeigentümern und auf freiwilliger Basis.		2.12
2.13		Grundeigentümer / Landwirte	Für attraktivere Weggestaltung entlang Autobahn darf kein Landwirtschaftsland beansprucht werden.		2.12
2.13		Grundeigentümer / Genossamen	Keine weiteren Beschränkungen auf Gotthardweg (Weg entlang Autobahn) bauliche, organisatorische und gestalterische Massnahmen werden nur akzeptiert, wenn diese keine Widerlichkeiten für die Landbesitzer bedeuten.		2.12
2.13		Schutzorganisation	Verkehr auf Südseite der Autobahn sollte mittelfristig analog der Sägelstrasse nur dem Langsamverkehr und der Bewirtschaftung offen stehen (Ersatz für beide Verbindungen auf der Nordseite der Autobahn suchen).		2.12
2.13		Behörde / Verwaltung	Bei allfälligen Alleebäumen zwischen Autobahn und Bewirtschaftungswegen ist Bewilligungsverfahren des Baus innerhalb Baulinien einzuhalten.		2.12
2.14	Wegsperrung	Behörde / Verwaltung	Bauliche Aufhebung und Renaturierung von Wegen wird begrüsst.	Fusswege ausserhalb der Rundwege bzw. von bestehenden Wanderwegen innerhalb der wertvollen Lebensräumen (Besucherlenkung) sind für die Bevölkerung zu sperren.	2.13
2.14		Behörde / Verwaltung	Wegsperrungen als Kompensation zur Attraktivierung anderer Wege im Schutzgebiet wird begrüsst.		2.13
2.14		Behörde / Verwaltung	Keine öffentlich-rechtlich gesicherten Wege im Naturschutzgebiet aufheben.		2.13
2.14		Behörde / Verwaltung	Bestehende Wege im Naturschutzgebiet optimieren und vernetzen.		2.13
3.1	Besucherlenkung, Besucherplattform	Behörde / Verwaltung	Besucherplattform im Camping / Badeplatz Buechenhof wird begrüsst und unterstützt das Anliegen eine Intensivholungszone einzurichten.	Die Standorte Buechenhof und Restaurant Waage werden im Rahmen von nachstehenden Planungen weiterverfolgt. Aufgrund der Vernehmlassungen wird der Standort beim Alters- und Pflegezentrum gestrichen.	3.1
3.1		Infrastrukturen	An den Bahnhöfen Arth-Goldau und Schwyz in geeigneter Form auf die Besucherplattform und das Natur-und Erholungsgebiet hinzuweisen wird begrüsst.		3.1
3.1		Schutzorganisation	Verzicht auf Infostellen bei Bahnhöfen.		3.1
3.1		Landwirtschaftsvertreter	Höhere Besucherfrequenz ist kein Ziel der Landwirtschaft, Besucherlenkungsmassnahmen nur auf bestehenden Wegen, Weg vom Buechenhof zum Aazopf kommt nie in Frage, da FFF3.		3.1
3.1		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf den Fussweg Buchenhof – Aazopf.		3.1
3.1		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf den Fussweg Buchenhof – Aazopf.		3.1
3.1		Grundeigentümer / Genossamen	Strikte Ablehnung von Fussweg Buchenhof – Aazopf.		3.1
3.1		Infrastrukturen	Integration der Beschilderung in bestehendes Wegleitungssystem unter Übernahme sämtlicher Kosten durch Bauherrschaft möglich.		3.1
3.1		Infrastrukturen	Sinnvolle Synergien und Zusammenarbeitsformen bezüglich Informationsmaterialien möglich.		3.1
3.1		Infrastrukturen	Mitarbeit zugesichert bezüglich Einrichtung einer Infostelle.		3.1
3.1		Schutzorganisation	1-2 Besucherplattformen genügen, z.B. Buechenhof oder Au, und/oder Waage (Kostenträchtig aber nicht unbedingt notwendig), 4 – 5 Besucherinformationpunkte im Gebiet aber sinnvoll.		3.1
3.1		Grundeigentümer / Landwirte	Besucherlenkung (höhere Besucherfrequenz ist kein Ziel der Landwirtschaft).		3.1
3.2	Eingangspforten	Parteien	Besucherlenkung mittels einheitlich gestalteter Einrichtungen wird unterstützt.		Ist ein wichtiger Bestandteil bei der Besucherlenkung und wird im Rahmen der Nutzungsplanung weiterverfolgt.
3.2		Behörde / Verwaltung	Erstellung von Eingangspforten wird begrüsst (Anzahl, Lage und Standorte zugegebener Zeit prüfen und festlegen).	3.2	
3.2		Schutzorganisation	Eingangspforten weglassen.	3.2	
3.2		Grundeigentümer / Landwirte	Skeptisch bezüglich Eingangspforten, und dem Errichten von Feuerstellen.	3.2	
3.2		Grundeigentümer / Genossamen	Strikte Ablehnung von Eingangspforten.	3.2	
3.2			Klare Markierung der Wege erwünscht.	3.2	
3.2				3.2	

4.1	Wildtierkorridor	Schutzorganisation	Wildtierüberführung über Autobahn ins Konzept aufnehmen und konkretisieren.	Wurde im Rahmen des EKL mit Massnahme 4.1 entsprechend behandelt. Die Zuständigkeit liegt beim Bund und soll frühestens im Jahr 2018 umgesetzt werden.	4.1
4.1		Schutzorganisation	Wildtierkorridor zwischen Rigi und Rossberg möglichst bald realisieren.		4.1
4.1		Fachorganisation	Wildtierkorridor auch auf Ansprüche Kleintiere ausrichten (Kleinstrukturen, Leitwerke).		4.1
4.1		Parteien	Wäre geplante Wildüberführung (gemäss Entwurf auf Landwirtschaftsland) weiter westlich Richtung Goldau nicht sinnvoller? - nördlich und südlich der A4 besteht hier direkter Waldanschluss.		4.1
4.1		Behörde / Verwaltung	Im EKL sind die zeitlichen Abhängigkeiten und Realisierungszeiträume zu beachten (für Wildtierüberführung frühestens 2018).		4.1
4.3	Deltarevitalisierung Steiner-Aa	Fachorganisation	Diese Massnahme ist sehr zu begrüessen - mit Massnahmen im Pflegekonzept Aazopf abstimmen.	Die Möglichkeit einer ökologischen Aufwertung im Bereich des Steiner-aa-Deltas wird weiterverfolgt. Auf eine eigentliche Deltarevitalisierung wird nach intensiverer Prüfung verzichtet.	4.3
4.3		Schutzorganisation	Deltarevitalisierung Steiner Aa wird begrüsst (Hochwasserschutz: Hausbesitzer an diesem Ort wussten um die Seespiegelschwankungen im Vorfeld ihrer Bauvorhaben).		4.3
4.3		Behörde / Verwaltung	Bei der Überprüfung Delta-Revitalisierung Steiner Aa dem Hochwasserschutz für die umliegende Gebäude grösste Beachtung schenken.		4.3
4.3		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf Renaturierungen Delta Steiner Aa.		4.3
4.3		Tourismus / Erholung	Verzicht auf Renaturierung Steiner-aa-Delta und Wydenbach.		4.3
4.3		Grundeigentümer / Genossamen	Verzicht auf Deltarevitalisierung Steiner Aa, jedoch grossen Geschiebesammler erstellen als Massnahme gegen weitere Verlandung Lauerzersee.		4.3
4.3		Wuhrkororation	Verzicht auf jegliche Renaturierungen von Steiner Aa und Delta.		4.3
4.3		Interessensgemeinschaft	Ausbaggerung des Steiner-aa-Deltas.		4.3
4.3		Interessensgemeinschaft	Wiederherstellung ehemalige Deltalandschaft durch Ausbaggerung Steiner-aa (weitere Verlandung verhindern).		4.3
4.3		Wuhrkororation	Möglichst sofortige, etappierte Geschiebebewirtschaftung im Auslauf Steiner Aa.		4.3
4.3		Behörde / Verwaltung	Festhalten an Geschiebe-Bewirtschaftung im Delta der Steiner Aa.		4.3
4.3		Behörde / Verwaltung	Massnahmen gegen Verlandung/Verschlämmung Lauerzersee.		4.3
4.3		Tourismus / Erholung	Kontinuierliche Geschiebebewirtschaftung als Massnahme gegen Verschlämmung/Verlandung.		4.3
4.3		Lokales Gewerbe	Entwicklung des Sees selbst stärker gewichten (Fokus mehr auf Geschiebebewirtschaftung statt auf Renaturierungen bzw. Deltarevitalisierung legen).		4.3
4.4	Renaturierung von Gewässer innerhalb der Moorlandschaft (ML)	Behörde / Verwaltung	Verzicht auf Renaturierungen Schomenbach.	Der Schomenbach liegt ausserhalb der ML und ist somit nicht Bestandteil der Massnahme 4.4. Das Ziel die Fliessgewässer innerhalb der Moorlandschaft ökologisch aufzuwerten bleibt. Die bereits getätigten Massnahmen wie auch der Hochwasserschutz werden berücksichtigt.	4.4
4.4		Landwirtschaftsvertreter	Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach und Wydenbach.		4.4
4.4		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach.		4.4
4.4		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach und Wydenbach.		4.4
4.4		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf Bachrenaturierungen, das Öffnen von Drainagen wird abgelehnt.		4.4
4.4		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf jegliche Eingriffe beim Teubertsbach (Überschwemmungsschutz), der Bach sei sehr natürlich und nicht eingedolt.		4.4
4.4		Grundeigentümer / Genossamen	Renaturierung und Revitalisierung der Fliessgewässer wird abgelehnt.		4.4
4.4		Wuhrkororation	Die heute bestehende Verbauung hat sich bestens bewährt, auch bezüglich Ökologie (Verbauung mit Natursteinblöcken, Uferbestockung, wenig Aufwand im Unterhalt). Eine Renaturierung kommt nicht in Frage.		4.4
4.4		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach, Widenbach.		4.4
4.4		Behörde / Verwaltung	Bei Renaturierungen muss Überschwemmungsschutz vorgehen (rechtzeitig vor Projektgenehmigung Kontakt zu Anliegern aufnehmen).		4.4
4.4		Parteien	Wer hat Kosten für Renaturierung und Revitalisierung zu tragen?		4.4
4.5	Amphibienlaichgewässer an geeigneten Standorten prüfen	Fachorganisation	Massnahme 4.5 (weitere Amphibienlaichgewässer prüfen) wird begrüsst.	Um dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung gerecht zu werden weitere Laichgewässer zu schaffen. Die bestehenden Vorschläge und vorhandenen Fachunterlagen für die vorhandenen Gewässer und Landlebensräume werden berücksichtigt.	4.5
4.5		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf Amphibienlaichgebiet auf KTN 1893 (Arth).		4.5
4.5		Fachorganisation	Zusätzliche Amphibiengewässer nicht primär entlang Rundwegen anlegen (illegalen Fischbesatz vermeiden).		4.5

4.6	Anpassung der Pufferstreifenbreite entlang der Fliessgewässer	Schutzorganisation	Ökologisch ausreichende Pufferzonen (Gesetzesvorgabe) und zusätzliche Düngebeschränkungen (Wasserqualität Lauerzersee) festlegen (Pendenz aus der Schutzverordnung 1986).	Wird aus dem EKL gestrichen. Das revidierte GSchG (Gewässerschutzgesetz) regelt in Zukunft die Nutzung der Gewässerraumbreite bzw. der Pufferzonen entlang der Fliessgewässer.	-
4.6		Schutzorganisation	Mit ausreichenden Pufferzonen wie sie im Moorschutz vorgesehen sind, könnte eine Verbesserung der Wasserqualität herbeigeführt werden.		-
4.6		Landwirtschaftsvertreter	Keine Pufferstreifen (die landwirtschaftliche Gesetzgebung regelt die Pufferstreifenbreite ausreichend), keine Ausdehnung der Pufferstreifen (6 m gemäss ÖLN) entlang der Gewässer.		-
4.6		Grundeigentümer / Landwirte	Keine Ausdehnung der Pufferstreifen entlang der Gewässer.		-
4.6		Grundeigentümer / Landwirte	Keine Ausdehnung der Pufferstreifen entlang Wydenbach.		-
4.6		Grundeigentümer / Landwirte	Keine Ausdehnung der Pufferstreifen entlang der Gewässer (ÖLN bereits erfüllt).		-
4.6		Grundeigentümer / Genossamen	Auf eine Anpassung der Pufferstreifen kann verzichtet werden.		-
4.6		Interessensgemeinschaft	Markante Erhöhung Pufferstreifenbreite, sowie Düngebeschränkungen für Jauche nicht nur innerhalb Moorlandschaft, sondern in weiterem Umkreis Lauerzersee (zu Gunsten Seewasserqualität).		-
4.6		Grundeigentümer / Landwirte	Pufferstreifen entlang Gewässern nur gemäss Vorgaben ÖLN.		-
4.6		Parteien	Konsequenzen für Eigentümer/Bauern, falls Anpassung der Pufferstreifenbreite entlang der Fliessgewässer käme? Würden Ertragsausfälle vergütet?		-
4.7 / 4.8	Umsetzung des Flachmoorinventares und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung	Schutzorganisation	Ökologisch ausreichende Pufferzonen (Gesetzesvorgabe) und zusätzliche Düngebeschränkungen (Wasserqualität Lauerzersee) festlegen (Pendenz aus der Schutzverordnung 1986).	Die Umsetzung des nationalen Flachmoorinventares und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ist eine Kernaufgabe der anstehenden Nutzungsplanung.	4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf Pufferzonen entlang von Streueflächen.		4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Grundeigentümer / Landwirte	Keine Verbreiterung der Pufferzonen entlang vom Naturschutzgebiet zu Lasten von landwirtschaftlichem Kulturland (Fruchtfolgefächern).		4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Grundeigentümer / Genossamen	Verzicht auf Einschränkungen der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung (Fruchtfolgefächern) innerhalb der Moorlandschaft.		4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Landwirtschaftsvertreter	Keine Aufgabe von EKL oder Nutzungsplanung, mögliche Vernetzungsflächen aufzuzeigen (gemäss Ökoqualitätsprogramm Bund freiwillig) - Hinweis: Schutzverordnung Sägel/Schutt/Lauerzersee gewährleistet die zeitgemässe und zweckmässige landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Zonenvorschriften.		4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Grundeigentümer / Landwirte	Keine neuen Zonen im Bereich von Fruchtfolgefächern.		4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Grundeigentümer / Landwirte	Bei allfälligen Pufferzonen im Bereich Fruchtfolgefächern wird eine Güterabwägung zwischen Naturschutz und Erhalt der Fruchtfolgefächern verlangt.		4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Parteien	Errichtung Pufferzonen darf Existenzgrundlage der Landwirte nicht zu stark einengen oder gefährden.		4.6 / 4.7
4.7 / 4.8		Behörde / Verwaltung	Zeitgemässe und zweckmässige land- und forstwirtschaftliche Nutzung im NSG gewährleisten.		4.6 / 4.7
4.9	Pflegekonzept für das Inventar der Amphibienlaichgebiete	Fachorganisation	Massnahme 4.9 (Pflegekonzept für IANB-Objekte Nr. 68 und 138) wird begrüsst.		Um dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung gerecht zu werden sind weitere Laichgewässer zu schaffen. Die bestehenden Empfehlungen und vorhandenen Unterlagen für die vorhandenen Gewässer und Landlebensräume werden berücksichtigt.
4.9		Fachorganisation	Zielarten ergänzen mit Ringelnatter und (falls autochthon) mit Sumpfschildkröte.	4.8	
4.9		Fachorganisation	Antrag: ins EKL wird eine Massnahme zur Vernetzung der Amphibienbestände Ost – West aufgenommen (Perimetergrenzen Seewen – Röthen).	4.8	
4.9		Fachorganisation	Empfehlungen gemäss Bericht Borgula & Zuberbühler (2007) (vgl. Vernehmlassung BIOP) für die Gebiete Sägel-Schutt und Aazopf ins EKL integrieren.	4.8	
4.9		Parteien	Wie soll ein Pflegekonzept aussehen?	4.8	
4.9		Parteien	Wer trägt die Pflegekosten?	4.8	
4.9		Parteien	Weiche Konsequenzen ergeben sich für die Eigentümer?	4.8	
4.9		Parteien	Würde mit den Betroffenen schon Gespräche geführt / Kontakt aufgenommen.	4.8	

4.10	Perimeter Moorlandschaft prüfen	Landwirtschaftsvertreter	Nutzungsplanung: Verzicht auf Überprüfung Moorlandschaftsperimeter.	Vorgängig zur Nutzungsplanung wird eine Perimeteranpassung der Moorlandschaft gemäss Massnahme 4.10 beim Bund beantragt (Perimeter Moorlandschaft grundsätzlich entlang Autobahn A4 und im Artherwald entlang Waldrand und Parzellengrenze führen und nordwestlicher Siedlungsrand von Lauerz mit Perimeter Moorlandschaft abstimmen). Der Einbezug der Parzelle KTN 1126 erfolgt lediglich über die kantonale Nutzungsplanung.	4.9
4.10		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf Siedlungserweiterung innerhalb Moorlandschaftsperimeter bei Lauerz.		4.9
4.10		Schutzorganisation	Parzelle KTN 1126 (Erwerb durch Stiftung erfolgt) in die Moorlandschaft und BLN und damit auch in die Nutzungsplanung aufnehmen.		4.9
4.10		Parteien	Gebiet Kantonsstrasse bis Auliweg aus Moorlandschaft entlassen (Schutzinteressen Moorlandschaft und langfristige Siedlungsplanung kollidieren).		4.9
4.10		Behörde / Verwaltung	Die vorliegenden Planunterlagen sind vom rechtsgültigen offiziellen Plan zu übernehmen. Eine Vergrösserung der Moorlandschaftsperimeter darf nicht stattfinden. Die Anliegen der Nach- und Einzonungen sind zu berücksichtigen.		4.9
4.10		Grundeigentümer / Landwirte	Nutzungsplanung: Wiesland (Fruchtfolgeflächen) aus Moorlandschaft entlassen (Perimeter Moorlandschaft ist am falschen Ort nicht die intensive Nutzung).		4.9
4.10		Grundeigentümer / Landwirte	Moorlandschaftsperimeter im Frauholz verkleinern nicht vergrössern.		4.9
4.10		Grundeigentümer / Landwirte	Parzelle KTN 2518 darf nicht im Moorlandschaftsperimeter liegen.		4.9
4.10		Grundeigentümer / Genossen	Gebiet Husmatt bzw. alles was oberhalb vom Auliweg ist (heute in ML) als Bauland einzonen.		4.9
4.10		Behörde / Verwaltung	Entlassung Gebiet zwischen Auliweg und Kantonsstrasse sowie Wiesland „übriges Gemeindegebiet“ aus Moorlandschaftsperimeter entlassen.		4.9
4.10		Lokales Gewerbe	Betriebsareal „irtümlich“ in die Moorlandschaft eingezeichnet, Plan auf Verhältnisse von 1995 zurücksetzen.	4.9	
4.11	Schutzgebietsaufsicht	Lokales Gewerbe	Verzicht auf Schutzgebietsaufsicht.	Wichtig für eine funktionierende Besucherlenkung. Wird im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung präzisiert.	4.10
4.12	Hundeaneinungspflicht	Parteien	Leinenpflicht im Naturschutzgebiet durchsetzen.	Laufende Aufgabe der Schutzgebietsaufsicht	4.11
4.13	Merkblatt für Bootsbesitzer	Tourismus / Erholung	Merkblatt für Bootsbesitzer (Ziffer 4.13) wird strikte abgelehnt.	Die Massnahme 'die Bootsbesitzer erhalten ein Merkblatt über die Schutzbestimmungen am Lauerzersee' wird weiterverfolgt.	4.12
5.1	Aussichtspunkte, Landschaftserlebnis	Behörde / Verwaltung	Erstellung von Aussichtspunkten wird begrüsst.	Die Massnahmen für die Aussichtspunkte Bernerhöchi und Schomen werden weiterverfolgt.	5.1
5.1		Interessensgemeinschaft	Verzicht auf Aussichtspunkt Schomen, da nur Blick in gigantisches Felsloch Zingel.		5.1
5.1		Interessensgemeinschaft	Realisierung von drei Aussichtsplattformen (Seemattli Seewen, Au Steinen, Niedermatt Lauerz).		5.1
5.2	Hochspannungsleitung rückbauen	Parteien	Verkabelung der Hochspannungsleitungen wird unterstützt.	Die Zuständigkeit liegt beim Netzbetreiber und bleibt als Massnahmenvorschlag im EKL.	5.2
5.2		Interessensgemeinschaft	Hochspannungsleitungen im Tiefbau führen (Störungen Landschaftsbild) wird begrüsst.		5.2
5.2		Behörde / Verwaltung	Gemeinsame Korridore für alle Hochspannungsleitungen und deren Verkabelung im Gebiet prüfen und schaffen.		5.2
5.2		Behörde / Verwaltung	Verkabelung Hochspannungsleitungen: im Rahmen einer Priorisierung Rechenschaft über Finanzierbarkeit ablegen.		5.2
5.4	Ortsuntypische Materiallager innerhalb der Moorlandschaft	Grundeigentümer / Landwirte	Siloballen sollen im Gebiet gelagert werden dürfen.	Im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung wird festgelegt was künftig innerhalb der nationalen Moorlandschaft von nationaler Bedeutung erwünscht ist.	5.4
5.4		Parteien	Siloballen sollen im Gebiet bleiben dürfen (werden hier hergestellt), Unterschlupf für Kleinsäuger).		5.4
5.4		Grundeigentümer	Auf Grossdeponie Bernerhöchi/Buosingen verzichten, entsprechend Beschwerde erhoben und ENHK-Gutachten verlangt (Faktenblatt beigelegt).		5.4

6.1	Nutzungsspezifische, parzellenbezogene Massnahmen	Schutzorganisation	Bekämpfung von Landschilf und von Neophyten durch flexibles Schnittregime.	Im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung werden für die betroffenen Parzellen spezifische Bewirtschaftungsverträge (mit den Schwerpunkten optimale Nutzung der Flachmoore von nationaler Bedeutung, verbesserter Amphibienlebensraum, Erhalt bzw. Entwicklung eines wertvollen Pflanzenbestandes, Neophytenbekämpfung und intaktes und typisches Landschaftsbild) ausgearbeitet.	6.1
6.1		Grundeigentümer / Landwirte	Schnittzeitpunkte sollen freiwillig sein; ist dem Landwirt zu überlassen.		6.1
6.1		Parteien	Werden nutzungsbezogene Massnahmen vertraglich geregelt?		6.1
6.1		Parteien	Muss mit Massnahmen gerechnet werden, die den Landwirten ein wirtschaftliches Arbeiten verunmöglichen würde?		6.1
6.1		Parteien	Gibt es schon konkrete Vorstellungen zu den Massnahmen und Vereinbarungen?		6.1
6.2	Pufferzonen ausscheiden	Tourismus / Erholung	Klare Priorität auf der Umsetzung der Massnahmen, welche der Moorschutz fordert. Dabei muss den Pufferzonen grosse Beachtung geschenkt werden.	Im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung werden die notwendigen Pufferzonen entlang der Flachmoore von nationaler Bedeutung ausgeschieden und festgelegt.	6.2
6.2		Behörde / Verwaltung	Verzicht auf Einschränkungen für Landwirtschaft und auf Pufferzonen.		6.2
6.2		Landwirtschaftsvertreter	Keine Pufferstreifen (die landwirtschaftliche Gesetzgebung regelt die Pufferstreifenbreite ausreichend), keine Ausdehnung der Pufferstreifen (6 m gemäss ÖLN) entlang der Gewässer.		6.2
6.2		Grundeigentümer / Landwirte	Bestehende Pufferzonen sind ausreichend.		6.2
6.2		Grundeigentümer / Landwirte	Keine neuen Pufferzonen.		6.2
6.2		Grundeigentümer / Landwirte	Pufferzonen braucht es nicht.		6.2
6.2		Grundeigentümer / Genossamen	Falls wider erwarten doch noch Pufferzonen ausgeschieden werden müssen, sind diese rechtzeitig gemeinsam zu beraten und festzulegen.		6.2
6.2		Behörde / Verwaltung	Entschädigung für Ertragsausfälle prüfen.		6.2
6.3	Prüfung einer Düngung nur mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft	Landwirtschaftsvertreter	Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft.	Ausserhalb der Flachmoorbiootope und innerhalb der Moorlandschaft soll auf freiwilliger Basis eine Düngung mit Festmist angestrebt werden (finanzielle Unterstützung in Bewirtschaftungsverträgen regeln). Die Umsetzung findet im Rahmen der Nutzungsplanung statt.	6.3
6.3		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft.		6.3
6.3		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft.		6.3
6.3		Grundeigentümer / Landwirte	Die alleinige Düngung mit Festmist ist für Parzelle „Wyden“ keine Option.		6.3
6.3		Grundeigentümer / Landwirte	Rund ein Drittel der LN-Flächen des Hofes wären betroffen - wirtschaftlich untragbar.		6.3
6.3		Grundeigentümer / Landwirte	Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft (Betrieb ist auf Gülle - nicht Mist eingestellt).		6.3
6.3		Grundeigentümer / Landwirte	Düngung dem Landwirt überlassen.		6.3
6.3		Grundeigentümer / Genossamen	Düngung nur mit Festmist wird abgelehnt.		6.3
6.3		Behörde / Verwaltung	Zeitgemässe und zweckmässige land- und forstwirtschaftliche Nutzung im NSG gewährleisten.		6.3
6.3		Interessensgemeinschaft	Düngungsbeschränkung mit Jauche nicht nur in der Moorlandschaft sondern im weiten Umkreis des Lauerzensees zugunsten der Seewasserqualität.		6.3
6.4	Abstimmen Regionaler Waldentwicklungsplan mit Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung	Fachorganisation	Für Massnahme 6.4 (Abstimmung Waldentwicklungsplan mit IANB) liegen wichtige Gebiete ausserhalb Perimeter EKL (nordöstlich Goldseeli bis zur Autobahn).	Zur Kenntnisnahme	6.4
7.1	Aufwertung Autobahnanschluss Seewen für LV	Interessensgemeinschaft	Beim Seewener Eingangstor zum Erholungsraum Sägel auch Verbesserungen für Zweiradfahrer nötig.	Zur Kenntnisnahme; wird bei der betreffenden Planung integriert und auf die wichtige Fragestellung der Verantwortlichkeit und Kosten geantwortet.	7.1
7.1		Behörde / Verwaltung	Ergänzung der Verantwortlichkeiten und Kostentragungssituation bezüglich Aufwertung Autobahnanschluss Seewen für den Langsamverkehr.		7.1
7.2	Beim Bund beantragen, den Perimeter BLN zu überprüfen	Schutzorganisation	Verzicht auf Anpassungen des BLN-Perimeters.	Vorgängig zur Nutzungsplanung wird gemäss der Massnahme 7.2 beim Bund ein entsprechender Antrag gestellt (Schlenker bei der Gotthardstrasse und Siedlungsgebiet Lauerz ist im BLN-Gebiet Nr. 1604 wie auch im BLN-Gebiet Nr. 1606). Der Einbezug der Parzelle KTN 1126 erfolgt lediglich über die kantonale Nutzungsplanung.	7.2
7.2		Behörde / Verwaltung	Bauzonengebiet Lauerz inkl. angrenzende Flächen aus BLN entlassen.		7.2
7.2		Schutzorganisation	Parzelle KTN 1126 (Erwerb durch Stiftung genehmigt) in die Moorlandschaft und BLN und damit auch in die Nutzungsplanung aufnehmen.		7.2

7.4	Für Bauten ausserhalb der Bauzone und innerhalb Moorlandschaft und Naturschutzgebiet ist die künftige Nutzung festzulegen	Tourismus / Erholung	Festlegung der zukünftigen Entwicklung der Bauten ist zu begrüssen.	Für Bauten ausserhalb rechtskräftiger Bauzonen wird im Rahmen der Nutzungsplanung die künftige Nutzung festgelegt.	7.4
7.4		Schutzorganisation	Siedlungsentwicklung innerhalb Moorlandschaftsperimeter, widerspricht dem Moorschutz und ist nicht möglich.		7.4
7.4		Tourismus / Erholung	Überprüfung der Legalität nicht-landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzonen ist abzulehnen.		7.4
7.4		Grundeigentümer / Landwirte	EKL darf der geplanten Nutzung der Liegenschaft „Waag“ als Zuchtbetrieb für Schweizer Pferde und Pferdesportzone nicht im Wege stehen.		7.4
7.4		Grundeigentümer	Bisherige Nutzung Liegenschaft KTN 1084 (Wohnhaus) weiterhin gewährleisten (Nutzung rechtmässig, deshalb auf Wort „legal“ verzichten). <i>Liegenschaft liegt ausserhalb Bundesinventar, Naturschutzgebiet und Bauzone.</i>		7.4
7.4		Tourismus / Erholung	1990 in kommunaler Volksabstimmung genehmigte Intensiverholungszone soll durch RR definitiv genehmigt werden.		7.4
7.4		Behörde / Verwaltung	In kommunaler Volksabstimmung (13.5.1990) genehmigte Intensiverholungszone (Camping und Badeplatz Buchenhof, Bootshafen Widen AG, Steinen (15) sowie Badeplatz Cholplatz) sollen durch RR genehmigt werden (Siedlungsentwicklung auch innerhalb Moorlandschaft).		7.4
7.4		Behörde / Verwaltung	Bestandesgarantie für Wohnbauten und Betriebe innerhalb Projektperimeter (Wohnbauten im Aazopf 2, 4, 6 und 8, in der Schornen 6 und 8, am Choliweg, Gewerbebetrieb Paul auf der Maur, Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Steinen, Josef Ulrich-Reichlin, Josef Gwerder, Heidi Hürlimann-Appert). <i>Liegenschaften liegen ausserhalb Bundesinventar, Naturschutzgebiet und Bauzone.</i>		7.4
7.4		Grundeigentümer	Grundstück in übriges Gemeindegebiet umzonen.		7.4
7.4		Tourismus / Erholung	Zustimmung zu Massnahmen im Bereich Camping Buchenhof (Besucherplattform, Parkplätze, Gewässerrenaturierung), sofern grosszügige Entschädigung durch massvolle Erweiterung der Intensiverholungszone zwecks Ergänzung Campingplatz möglich ist.		7.4
7.4		Behörde / Verwaltung	Auf das Wort Legalität ist zu verzichten.		7.4
7.4		Parteien	Bestehender Schulungsplatz für Hunde belassen, evtl. liesse sich ein zusätzliches Gebiet eingrenzen, in dem sich Hunde frei bewegen dürfen.		7.4
7.4		Grundeigentümer	Zufahrt zu bewilligten Bootsplätzen durch Schutzzone weiterhin gewährleisten.		7.4
7.4		Grundeigentümer	Fuss- und Fahwegrecht zur Liegenschaft (Zubringerdienst) weiterhin gewährleisten (Richtung Steinen und Seewen).		7.4
7.5	Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn	Parteien	Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn sollen geprüft werden.	Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Im Rahmen der entsprechenden übergeordneten Planungen (Erhaltungsprojekt Goldau-Brunnen) wird die Idee der Lärmschutzmassnahmen eingebracht.	7.5
7.5		Schutzorganisation	Lärmschutzmassnahmen entlang Autobahn ab Röthen bis Seewen prüfen, Abdeckung der Lärmschutzwände durch Hecken mit Krautsaum.		7.5
7.5		Interessensgemeinschaft	Verzicht auf Lärmschutzwände entlang A4 und SBB, dafür Flüsterbelag.		7.5
7.5		Behörde / Verwaltung	Lärmschutzmassnahmen sind beidseitig der Autobahn zu erstellen (Anliegen der Gemeinde, der Anwohner und die Interessen von Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutz besondere Beachtung schenken).		7.5
7.5		Behörde / Verwaltung	Lärmschutzmassnahmen entlang A4: im Rahmen einer Priorisierung Rechenschaft über Finanzierbarkeit ablegen.		7.5
7.5		Behörde / Verwaltung	Lärmschutzmassnahmen entlang Autobahn stehen in Zusammenhang mit laufendem Erhaltungsprojekt Goldau – Brunnen (derzeit in Auswertungsphase).		7.5

10 BEILAGEN

Plan Ausgangszustand 1:5 000 (Stand Mai 2010)

Konzeptskizze 1:15 000 (Stand Mai 2010)

Konzeptplan mit Massnahmen 1:10 000 (Stand Mai 2010)